

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2013 / 2014

## der Bundesstadt Bonn

Seite

### **I. Allgemeines Grundlagen**

1.	Einleitung	4
2.	Rechtliche Grundlagen zum Vorbericht	4
3.	Systematik des Haushalts	5
4.	Drei Komponenten: Ergebnisplan, Finanzplan, Bilanz	6
4.1	Ergebnisplan	6
4.2	Finanzplan	6
4.3	Bilanz	7
5.	Produktgruppenorientierte Darstellung	7
5.1	Teilergebnispläne	8
5.2	Teilfinanzpläne	8
6.	Haushaltsplan als Gesamtwerk	8
6.1	Haushaltsplan	8
6.2	Erläuterungsband I	9
6.3	Erläuterungsband II	10
6.4	Anlagenband	10
6.5	Bezirkspläne	10
7.	Budgetierung / Haushaltsplanvermerke	10
8.	Sonstiges	10

### **II. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2013 / 2014**

1.	Haushaltssatzung der Bundesstadt Bonn für die Haushaltsjahre 2013 / 2014	11
2.	Allgemeine Ausführungen	15
3.	Einleitung	15

4.	Regelungen zum Haushaltsausgleich	17
5.	Erläuterungen zu den wichtigsten Erträgen	23
5.1	Gesamtergebnisplan 2013 / 2014	23
5.1.1	Ordentliche Erträge	23
5.1.1.1.	Steuern und ähnliche Abgaben	24
5.1.1.1.1	Grundsteuer B	25
5.1.1.1.2	Gewerbesteuer	25
5.1.1.1.3	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	27
5.1.1.1.4	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	28
5.1.1.1.5	Kompensationsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs	28
5.1.1.1.6	Andere Steuern und steuerähnliche Erträge	29
5.1.1.2	Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	29
5.1.1.3	Sonstige Transfererträge	31
5.1.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31
5.1.1.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	31
5.1.1.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32
5.1.1.7	Sonstige ordentliche Erträge	32
5.1.1.8	Aktivierete Eigenleistungen	32
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen	32
5.1.2.1	Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	32
5.1.2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34
5.1.2.3	Bilanzielle Abschreibungen	34
5.1.2.4	Transferaufwendungen	34
5.1.2.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen	35
5.1.3	Finanzergebnis	36

<b>III.</b>	<b>Gesamtfinanzplan</b>	
1.	Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37
2.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38
3.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39
4.	Städtisches Gebäudemanagement (SGB)	40
5.	Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	41
6.	Verschuldung	43
7.	Verpflichtungsermächtigung	43
<b>IV.</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>44</b>

# I. Allgemeines / Grundlagen

## 1. Einleitung

Der Landtag NRW hat am 10.11.2004 das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW) beschlossen. Es ist zum 01.01.2005 in Kraft getreten und hat die Vorschriften über das Gemeindehaushaltsrecht in der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung geändert.

Der Haushaltsplan der Bundesstadt Bonn wurde vom Rat am 13.12.2012 als Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 mit der Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2017 beschlossen. Er gliedert sich in einen Anlagenband, der die Haushaltssatzung, den Gesamtergebnisplan, den Gesamtfinanzplan und die sonst vorgeschriebenen Anlagen zum Haushaltsplan enthält.

Der Gesamtband umfasst das komplette Zahlenwerk. Darin enthalten sind auch alle Teilergebnispläne nach den einzelnen Produktbereichen und Produktgruppen sowie die Teilfinanzpläne für den investiven Bereich.

Weiterhin gibt es den Erläuterungsband I, der die Produktbeschreibungen und Kennzahlen auf Produktgruppenebene darstellt, sowie den Erläuterungsband II, der Erläuterungen der Fachämter zu den jeweiligen Ansätzen der Produktgruppen auf Zeilenebene enthält. In diesem Band werden auch die Erläuterungen der investiven Einzelmaßnahmen aufgeführt.

Die Ansätze der Stadtbezirke werden in einem Bezirksband zusammengefasst.

## 2. Rechtliche Grundlagen zum Vorbericht

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Dieser soll gemäß § 7 GemHVO „...einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.“ Außerdem sind die „...wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.“

Um die Eigenverantwortung der Gemeinden für ihre Haushaltswirtschaft noch mehr hervorzuheben, wurde von Seiten des Gesetzgebers auf allgemeingültige Vorgaben zu den im Vorbericht besonders herauszustellenden Sachverhalten verzichtet. Unter dem Gesichtspunkt, einen

möglichst vollständigen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde zu geben, werden die Entwicklungen bei den wichtigsten Aufwands- und Ertragsarten sowie die bedeutsamen Investitionen dargestellt.

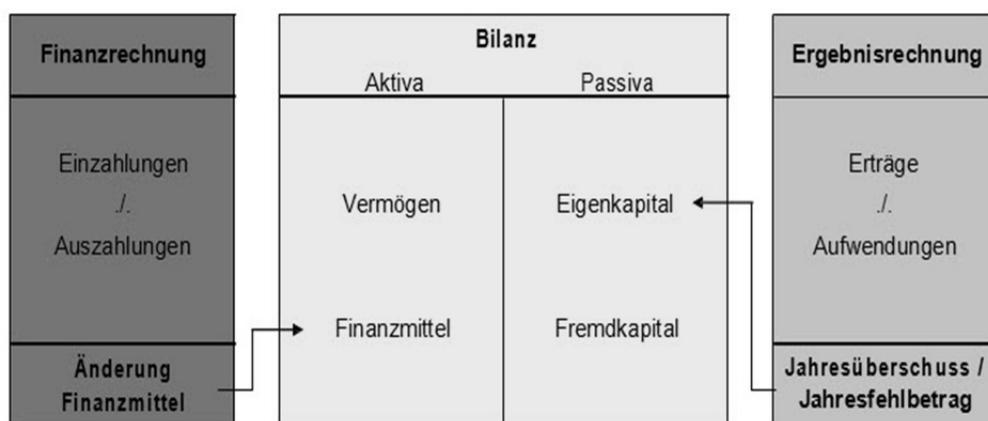
### 3. Systematik des Haushalts

Die doppelte Buchführung ermöglicht die Darstellung des Vermögens in einer Bilanz ebenso wie die Abbildung der Ressourcen über Aufwendungen und Erträgen in der Ergebnisrechnung in einem geschlossenen System.

Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen stützt sich auf drei Komponenten:

- (1) Der **Ergebnisplan** und die **Ergebnisrechnung** entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhalten die Aufwendungen und Erträge. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan wichtigster Bestandteil des kommunalen Haushaltes.
- (2) Der **Finanzplan** und die **Finanzrechnung** beinhalten alle konsumtiven, investiven und finanzierungsrelevanten Aus- und Einzahlungen.
- (3) Die **Bilanz** als Nachweis für das Vermögen und dessen Finanzierung. Sie wird nur zum Jahresabschluss erstellt.

Das so genannte „Drei-Komponenten-System“ stellt die systematische Verzahnung von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz dar. In der Bilanz als Darstellung des Vermögens und der Schulden werden die Ergebnisse der Finanzrechnung in der Position „Liquide Mittel“ und die Ergebnisse der Ergebnisrechnung in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ im Bereich des Eigenkapitals erfasst.



Die doppelte Buchführung im Rahmen des NKF umfasst als Rechnungsstoff sowohl Zahlungsgrößen (Einzahlungen und Auszahlungen) als auch Erfolgsgrößen (Aufwendungen und Erträge). Das wesentliche Ziel dabei ist die Darstellung von Vermögen, Schulden und Eigenkapital sowie des gesamten Ressourcenaufkommens und -verbrauchs.

#### **4. Drei Komponenten: Ergebnisplan, Finanzplan, Bilanz**

##### **4.1 Ergebnisplan**

Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der Ergebnisplan. Er beinhaltet Aufwendungen und Erträge. Die Ressourcenverbräuche sind vollständig und periodengerecht erfasst. Vollständig heißt vor allem einschließlich der bilanziellen Abschreibungen und der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z. B. Aufwand für Rückstellungen für Pensionszahlungen). Periodengerecht bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, das belastet wird, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich entsteht (z. B. die im Dezember im Voraus gezahlte Miete, die erst für Januar fällig ist, wird nun auch erst im folgenden Jahr Aufwand).

Im Ergebnisplan werden insbesondere die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Der Rat ermächtigt hiermit die Verwaltung, die entsprechenden Ressourcen einzusetzen.

##### **4.2 Finanzplan**

Da im Ergebnisplan z.B. nur die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte enthalten sind, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionssummen, bedarf es einer ergänzenden Komponente. Hierzu werden im Finanzplan (Gesamtfinanzplan) alle Zahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie die investiven Ein- und Auszahlungen ausgewiesen und durch den Rat beschlossen. Der Finanzplan dient damit auch der Finanzierungsplanung, da er die Höhe der erforderlichen Kreditaufnahme, die Innenfinanzierung von Investitionen bzw. die Tilgung von Krediten in der Planungsperiode ausweist. Damit übernimmt der Finanzplan wesentliche Aspekte des bisherigen Vermögenshaushalts und zeigt darüber hinaus die Veränderung des Finanzmittelbestandes.

### **4.3 Bilanz**

Die dritte Komponente des Haushalts ist die Bilanz. Sie liefert stichtagsbezogene Daten über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

Sie zeigt mit den Vermögensarten auf der Aktivseite deren Verwendung. Die herkömmliche kaufmännische Bilanz ist allerdings um kommunalspezifische Besonderheiten erweitert worden. So wird kommunales Vermögen, wie z. B. Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen oder das Kanalisations- und Straßennetz, gesondert ausgewiesen. Die Passivseite der Bilanz weist die Mittelherkunft aus. Beantwortet wird die Frage, wie das Vermögen der Kommune finanziert wird. Der Saldo aus Vermögen und Schulden ist das Eigenkapital der Stadt. Das Eigenkapital ist jedoch als Rechengröße zu verstehen, es ist keine Liquidität, die auf Bankkonten vorhanden ist.

## **5. Produktgruppenorientierte Darstellung**

Die wichtigste Funktion des Haushaltsplans ist die sachliche Mittelfestlegung durch den Rat. Dies geschieht dadurch, dass neben dem Ergebnis- und Finanzplan als Ganzes (dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan) produktgruppenorientiert gegliederte Teilergebnis- und Teilfinanzpläne beschlossen werden.

Diese werden auf der normierten Produktbereichsebene und der Produktgruppenebene ausgewiesen, wobei die Produktgruppenebene die kumulierten Zahlenwerte der darunter liegenden Produkte darstellt und darüber hinaus die Produktbeschreibung, Kennzahlen, Erläuterungen usw. enthält. So ist die Integration von Leistungsvorgaben und Zielen (Outputorientierung) ein notwendiger Bestandteil des Haushaltsplans.

Die Gliederung des doppischen Haushaltsplans basiert gemäß der Empfehlung des Innenministeriums NRW und des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik auf dem finanzstatistischen Produktrahmenplan. Für die Bundesstadt Bonn wurde die Produktgruppenebene als unterste Ebene zur Darstellung festgelegt, auf die Abbildung der Produktebene im Haushalt wird verzichtet. Auf der Produktgruppenebene werden auch die Haushaltsvermerke ausgewiesen.

Grundprinzip der Darstellungen im Haushaltsplan ist es, alle wichtigen Angaben rund um eine Produktgruppe zusammenzuführen. Dadurch soll erreicht werden, dass die Zusammenhänge besser erkennbar werden. Daher werden die Informationen, die bisher im kameralen Haushalt aufgesplittet im Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt, in der Finanzplanung und dem Mehrjahresinvestitionsprogramm zu finden sind, produktgruppenbezogen zusammengeführt. Zu

jeder Produktgruppe werden folgende Inhalte ausgewiesen:

- Angabe des Produktbereiches bzw. der Produktgruppe
- Für jede Produktgruppe wird jeweils eine Produktverantwortliche bzw. ein Produktverantwortlicher benannt. Diese bzw. dieser hat die Ressourcenverantwortung.

Organisationsverantwortung sowie Steuerungsmöglichkeiten und -verantwortung hinsichtlich des Zielerreichungsgrades liegen beim Fachamt.

### **5.1 Teilergebnispläne**

Teilergebnispläne werden auf der Produktgruppenebene erstellt und anschließend auf der Produktbereichsebene aufsummiert. Weiter aggregiert entspricht die Summe aller Teilergebnispläne der Produktbereichsebene den Werten des Gesamtergebnisplans.

### **5.2 Teilfinanzpläne**

Aufgabe des Teilfinanzplans ist die Darstellung der Mittelherkunft und Mittelverwendung für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Im Teilfinanzplan werden daher mit den Investitions-einzelmaßnahmen die investiven Zahlungsströme aus dem Gesamtfinanzplan dargestellt. Auf Produktbereichsebene werden die Investitionsmaßnahmen aggregiert in einer Summe im Teilfinanzplan dargestellt.

Das Ergebnis einer Addition der Teilfinanzpläne stimmt folglich hinsichtlich des investiven Bereichs mit dem Gesamtfinanzplan überein.

## **6. Haushaltsplan als Gesamtwerk**

Der Haushaltsplan umfasst neben der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan alle gesetzlichen Anlagen. Aus drucktechnischen Gründen besteht er aus insgesamt fünf Bänden, deren Inhalt im Folgenden kurz beschrieben wird:

### **6.1 Haushaltsplan**

Der Gesamtband umfasst das komplette Zahlenwerk. Darin enthalten sind auch alle Teilergebnispläne nach den einzelnen Produktbereichen und Produktgruppen sowie die Teilfinanzpläne für den investiven Bereich.

## 6.2 Erläuterungsband I

Mit der flächendeckenden Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) ab dem Haushaltsjahr 2008 ist der Übergang vom kameralem Haushalts- und Rechnungswesen auf die kaufmännische Buchführung vollzogen.

Als wesentliches Reformziel sieht der Gesetzgeber unter dem Stichwort "Neues Steuerungsmodell" die Steuerung mit fest vereinbarten Zielvorgaben für die gemeindlichen Dienstleistungen. Gem. den §§ 4 Abs. 2 und 12 GemHVO NRW sind sowohl die Ausweisung von produkt(gruppen)orientierten Zielen als auch die Bildung von Kennzahlen mit dazugehörigen Planwerten verpflichtender Bestandteil des Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses.

In Anwendung dieser gesetzlichen Vorgaben hat der Rat der Stadt Bonn in seiner Sitzung am 18.02.2010 die Einführung eines an Wirkungen ausgerichteten Haushalts beschlossen. Danach ist der Produkthaushalt künftig orientiert an einem Leitbild und an Zielen und Wirkungen aufzustellen.

Hierzu hat der Hauptausschuss am 07.09.2011 die Einrichtung einer interfraktionellen Projektgruppe mit klar formulierten Aufträgen beschlossen (Detaillierterläuterungen siehe Vorwort zum Erläuterungsband I).

Die interfraktionelle Projektgruppe nahm am 16.03.2012 ihre Arbeit auf. Im Rahmen der Projektarbeit soll der an Wirkungen ausgerichtete Haushalt bei der Bundesstadt Bonn in einer 1. Phase exemplarisch mit 5 Piloten umgesetzt werden:

<b>Pilot</b>	<b>Produktgruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>
<b>Amt 10-2</b>	<b>01 26</b>	IT-Betrieb
<b>Amt 41-8</b>	<b>04 04</b>	Volkshochschule
<b>Amt 41-7</b>	<b>04 05</b>	Musikschule
<b>Amt 51</b>	<b>06 01</b>	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
	<b>06 02</b>	Tageseinrichtungen für Kinder
	<b>06 03</b>	Jugendarbeit
	<b>06 04</b>	Einrichtungen der Jugendarbeit
	<b>06 05</b>	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
	<b>06 06</b>	Sonstige Einrichtungen für junge Menschen und Familien
	<b>06 08</b>	Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und –zeitgesetz
<b>Amt 61</b>	<b>Projekt</b>	„Fahrradhauptstadt 2020“
	<b>(12 01/12 07</b>	Gemeindestraßen/ Verkehrsplanung)

Als erstes Arbeitsergebnis wurde im Rahmen der Pilotarbeit die (Muster-) Haushaltsseite des Erläuterungsbandes I nach der Systematik des outcomeorientierten Haushalts erstellt (Detailerläuterungen siehe Vorwort zum Erläuterungsband I) und wurden die Piloten nach dieser Systematik im Haushaltsplan 2013 / 2014 aufgenommen.

### **6.3 Erläuterungsband II**

Der zweite Erläuterungsband enthält die inhaltliche Beschreibung bestimmter Haushaltsansätze der Teilergebnispläne auf Zeilenebene, der Übersichten über die Investitionseinzelmaßnahmen sowie weitere erforderliche Erläuterungen.

### **6.4 Anlagenband**

In einem Anlagenband werden zudem die Haushaltssatzung, der Gesamtergebnisplan, der Gesamtfinanzplan, der Vorbericht und die sonstigen vorgeschriebenen Anlagen zum Haushaltsplan aufgenommen.

### **6.5 Bezirkspläne**

In den Bezirksplänen sind separat für die Stadtbezirke Bonn, Bad Godesberg, Beuel und Hardtberg die Produktbereiche für den konsumtiven und investiven Bereich aufgeführt, zu denen der jeweiligen Bezirksvertretung ein Beschluss- bzw. Anhörungsrecht zusteht.

## **7. Budgetierung/Haushaltsplanvermerke**

Um der gewünschten dezentralen Ressourcenverantwortung und flexiblen Bewirtschaftung Rechnung zu tragen, werden Budgetregeln formuliert. Die Gemeinde kann nach § 21 GemHVO Budgets als Bewirtschaftungsinstrument bilden und eigenverantwortlich entsprechende Bewirtschaftungsregeln bzw. Bewirtschaftungsvorbehalte festlegen. Die Liste der Haushaltsvermerke ist als Anlage dieses Anlagenbandes beigefügt.

## **8. Sonstiges**

Generell gilt:

- Abgebildet werden in den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen die Aufwendungen und Erträge bzw. investiven Auszahlungen und Einzahlungen der jeweiligen Ebene.

- Die Finanzdaten sind für jeweils 8 Jahre dargestellt (für den Doppelhaushalt 2013/2014 bedeutet dies: Jahresergebnis 2010, vorläufiges Jahresergebnis 2011, Vorjahresansatz 2012, Ansatz 2013 und 2014 und 3 weitere Planjahre 2015 - 2017).

## II. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2013 / 2014

### 1. Haushaltssatzung der Bundesstadt Bonn für die Haushaltsjahre 2013 / 2014

Aufgrund der §§ 78ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), hat der Rat der Bundesstadt Bonn mit Beschluss vom 13.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2013 und 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Bundesstadt Bonn voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Zahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit einem

	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Gesamtbetrag der Erträge auf	1.017.132.854 EUR	1.050.699.388 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.074.963.468 EUR	1.093.714.945 EUR

im Finanzplan mit einem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	972.947.307 EUR	1.010.340.819 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	971.447.887 EUR	992.551.449 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	72.423.401 EUR	60.931.891 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	154.115.854 EUR	140.097.943 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kreditermächtigungen für Investitionen

	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Der Gesamtbetrag der Kredite (ohne Umschuldung), deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	81.692.453 EUR	79.166.052 EUR

festgesetzt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	35.212.000 EUR	17.308.500 EUR

festgesetzt.

## § 4 Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage

	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	0,00 EUR	0,00 EUR
und		
die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	57.830.614 EUR	43.015.557 EUR

festgesetzt.

## § 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

	2013	2014
Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf	1.200.000.000 EUR	1.200.000.000 EUR

festgesetzt.

## § 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden durch besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

	2013	2014
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	265 v.H.	265 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	530 v.H.	530 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	490 v.H.	490 v.H.

## § 7 Regelungen zur Bewirtschaftung

Neue investive Maßnahmen, deren Gesamtkosten über 250.000 EUR betragen, sind zu Gunsten des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen gesperrt.

Mit Maßnahmen, für die Zuweisungen bewilligt werden, darf erst begonnen werden, wenn sichergestellt ist, dass die Vorfinanzierung nicht über 12 Monate hinausgeht.

Maßnahmen, für die Zuweisungen bewilligt werden, dürfen erst begonnen werden, wenn ein Bewilligungsbescheid vorliegt. Werden mögliche Zuweisungen nicht oder nicht in der geplanten Höhe bewilligt, dürfen die Maßnahmen nur nach besonderem Beschluss des Rates begonnen werden. Dabei ist eine Deckung für den fehlenden Zuschuss zu beschließen.

Freigaben für den investiven Haushalt werden durch den Stadtkämmerer bewilligt. Für die Durchführung von Maßnahmen, die nicht im Einzelnen erläutert sind, ist die Genehmigung des Kämmers erforderlich.

Es kann durch Zweckbindungsvermerk bestimmt werden, dass Mehrerträge / Mindererträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen bzw. vermindern. Dies gilt entsprechend für Mehreinnahmen und Mehrausgaben für Investitionen.

Über den Haushaltsansatz hinausgehende, durch Vermerk zweckgebundene Erträge/Einzahlungen, können grundsätzlich nach der Genehmigung durch den Stadtkämmerer für Mehraufwendungen/-auszahlungen verwendet werden. Diese Mehrausgaben gelten nicht als überplanmäßige Ausgaben.

Die Mittel im Ergebnis- und Investitionshaushalt sind entsprechend den Wirkungsvorgaben, Zielvereinbarungen und Zweckbindungen zu verwenden. Umschichtungen innerhalb eines Budgets, die zu einer Veränderung der vereinbarten Wirkungsvorgaben, Zielvereinbarungen und Zweckbindungen führen, sind nur im Benehmen mit den zuständigen Fachausschüssen zulässig. Soweit der Haushalt keine eindeutigen Wirkungsvorgaben, Zielvereinbarungen und Zweckbindungen enthält, sind die Mittel entsprechend den Produktinformationen zu verwenden.

#### Budgetverantwortung

Der/Die Verantwortliche für die jeweilige Budgetebene stellt sicher, dass das Budget seiner/ihrer Budgetebene im Falle eines Zuschussbudgets nicht überschritten und im Falle eines Überschussbudgets nicht unterschritten wird. Die Budgetverantwortlichen sind für einen effektiven und wirtschaftlichen Einsatz der ihnen anvertrauten Ressourcen zuständig. Im Haushaltsplan wird zu jeder Produktgruppe der/die Budgetverantwortliche genannt.

#### Budgetüberschreitungen

Über- und außerplanmäßige Ausgabeermächtigungen, die nicht aus dem Budget des jeweiligen Dezernates gedeckt werden können, bedürfen der Genehmigung durch den Rat.

### **§ 8 Stellenplan**

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln" (k. u.) und "künftig wegfallend" (k. w.) werden unverzüglich, spätestens bei Ausscheiden der/des bisherigen Stelleninhaberin/ Stelleninhabers aus dieser Stelle, wirksam.

Es gilt ein Einstellungsstopp ab Entgeltgruppe 8 für befristete und unbefristete Stellen (ausgenommen sind die Bereiche Kindergärten, Offene Ganztagschulen (OGS), Feuerwehr und Jobcenter). Die Einstellung und Ausbildung von Nachwuchskräften und deren Übernahme sind vom Einstellungsstopp nicht betroffen.

Für alle frei werdenden Stellen gilt eine Wiederbesetzungssperre von 9 Monaten. Hiervon sind die Bereiche Kindergärten, Offene Ganztagschulen (OGS), Feuerwehr, Jobcenter, Kreditoren- und Bankbuchhaltung, Zahlungsabwicklung, gerichtliche Zwangsverfahren sowie Steuer- und Gebührensatzungen beim Kassen- und Steueramt, der amts- und vertrauensärztliche Dienst und

das Arzneimittelwesen beim Gesundheitsamt, die Lebensmittelüberwachung und Veterinär-dienste beim Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda, die wirtschaftlichen Hilfen beim Amt für Soziales und Wohnen, die Fachdienste für Familien- und Erziehungsdienste beim Amt für Kinder, Jugend und Familie, das Personal zur Sicherstellung der Rufbereitschaften beim Tiefbauamt, insbesondere für den Straßentunnel Bad Godesberg sowie die Straßen-, Kanal- und Bachunterhaltung, Baumfachkräfte und Forstwirte beim Amt für Stadtgrün sowie für den Bereich der bautechnischen Prüfungen beim Bauordnungsamt ausgenommen.

Von den vorstehenden Regelungen kann in begründeten Fällen über den Verwaltungsvorstand mit Zustimmung des Hauptausschusses abgewichen werden.

Der Stellenplan für 2013 / 2014 wird in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 13.12.2012 fest-gestellt.

## **2. Allgemeine Ausführungen**

Die Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2013 / 2014 erforderte, wie auch bereits in den Vor-jahren, aufgrund der schlechten Haushaltslage drastische Konsolidierungsmaßnahmen. Durch Anpassung der Erträge und Aufwendungen an die Rechnungsergebnisse, pauschale Reduzie-rungen bei den Aufwendungen, Maßnahmen zu Einnahmeerhöhungen, Reduzierung des Leistungsangebotes und Priorisierung und Verschieben von Vorhaben konnte eine Verringerung des Fehlbedarfs gegenüber den Anmeldungen in den Planjahren erreicht werden. Dieses Vor-gehen wurde auch durch die Vorgabe der Bezirksregierung zur Genehmigung des Vorjahres-haushaltes notwendig. Diese waren im Einzelnen:

- Intensivierung der Konsolidierungsbemühungen
- Abbau der Standards bei pflichtigen Aufgaben
- Reduzierung freiwilliger Leistungen
- Einschränkungen in der Personalwirtschaft
- Vermeidung einer Nettoneuverschuldung mit dem Ziel einer mittelfristigen Entschuldung.

## **3. Einleitung**

Nach § 7 I der GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushalts-planes geben. Im Folgenden werden insbesondere

- die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen,
- die wesentlichen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen,
- die Investitionseinzelmaßnahmen,

- die Entwicklung der Liquiditäts- und Schuldsituation und
- die Berechnungsgrundlagen für Schlüsselzuweisungen, Gewerbesteuer, Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Landschaftsumlage erläutert.

Die Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2013 / 2014, welche die für die Erfüllung der Aufgaben der Bundesstadt Bonn voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten, werden wie folgt festgesetzt:

<b>Gesamtergebnisplan</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres 2013</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres 2014</b>	<b>Planung des Haushaltsjahres 2015</b>	<b>Planung des Haushaltsjahres 2016</b>	<b>Planung des Haushaltsjahres 2017</b>
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.010.216.048</b>	<b>1.044.384.284</b>	<b>1.072.036.451</b>	<b>1.103.679.718</b>	<b>1.134.084.674</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.036.484.393</b>	<b>1.051.197.520</b>	<b>1.058.279.817</b>	<b>1.075.437.370</b>	<b>1.090.906.409</b>
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-26.268.345</b>	<b>-6.813.236</b>	<b>13.756.634</b>	<b>28.242.348</b>	<b>43.178.265</b>
Finanzerträge	6.916.806	6.315.104	7.995.358	9.947.312	11.098.766
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	38.479.075	42.517.425	45.877.225	49.265.475	51.916.375
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-31.562.269</b>	<b>-36.202.321</b>	<b>-37.881.867</b>	<b>-39.318.163</b>	<b>-40.817.609</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-57.830.614</b>	<b>-43.015.557</b>	<b>-24.125.233</b>	<b>-11.075.815</b>	<b>2.360.656</b>

Bei der Haushaltsaufstellung wurde berücksichtigt, dass das Leistungszentrum Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft zum 01.01.2013 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) umgewandelt wird. Den hierzu nötigen Beschluss hat der Rat der Bundesstadt Bonn am 15.11.2012 gefasst.

Das Jahresergebnis zeigt, dass bis 2016 die Erträge nicht ausreichen, um die Aufwendungen zu decken. Nur unter Nutzung der rechtlich zulässigen Möglichkeiten - hier den Weg, das Eigenkapital um bis zu 5 % pro Jahr zu reduzieren - kann ein formal genehmigungsfähiger Haushalt erreicht werden. Ab 2017 weist die Finanzplanung einen Überschuss von rd. 2,4 Mio. € aus.

#### 4. Regelungen zum Haushaltsausgleich

Der Haushalt muss gemäß § 75 II 1 GO NRW in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Das ist der Fall, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Maßgebend für den Haushaltsausgleich ist der Ergebnisplan.

Die o.g. gesetzliche Verpflichtung gilt auch dann als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können und die allgemeine Rücklage nur in bestimmten, vorgegebenen Grenzen herabgesetzt wird. Dies ist der nachfolgenden Rechnung zu entnehmen:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital Stand 14.08.2012	1.395.112.414	1.186.869.888	1.129.039.274	1.086.023.717	1.061.898.483	1.050.822.667
Ausgleichsrücklage	8.516.478	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	1.386.595.935	1.186.869.887	1.129.039.274	1.086.023.717	1.061.898.483	1.050.822.667
Saldo Ergebnisplan	208.242.526	<b>57.830.613</b>	<b>43.015.557</b>	<b>24.125.234</b>	<b>11.075.816</b>	<b>2.360.654</b>
Inanspruchnahme:						
Ausgleichsrücklage	8.516.478	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	199.726.048	57.830.613	43.015.557	24.125.234	11.075.816	-2.360.655
5 % der Allgemeinen Rücklage betragen	69.329.797	59.343.494	56.451.964	54.301.186	53.094.924	52.541.133
Inanspruchnahme < als 5 % um		1.512.881	13.436.407	30.175.951	42.019.108	54.901.788
Inanspruchnahme > als 5 % um	-130.396.251	0	0	0	0	0

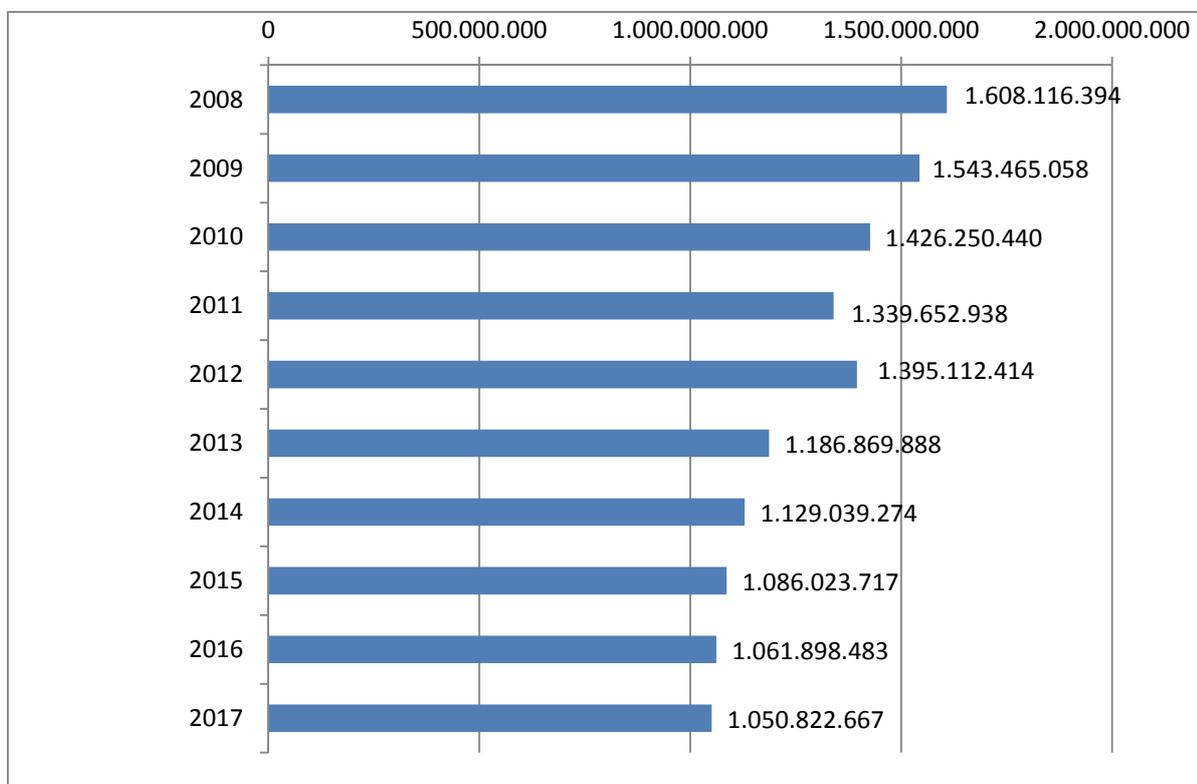
Nur unter Nutzung der rechtlich zulässigen Möglichkeiten - hier die Möglichkeit, das Eigenkapital um bis zu 5 % pro Jahr zu reduzieren - kann ein formal genehmigungsfähiger Haushalt knapp erreicht werden. Die 5 %-Grenze – die nicht 2 Jahre hintereinander überschritten werden darf - wird um nachfolgend genannte Beträge unterschritten:

Unterschreitung der 5%-HSK-Linie (in Euro)				
2013	2014	2015	2016	2017
<b>1.512.881</b>	<b>13.436.407</b>	<b>30.175.951</b>	<b>40.019.108</b>	<b>54.901.788</b>

Diese Beträge stellen einen letzten Sicherheitspuffer dar. Sobald diese zweimal hintereinander kleiner Null sind, muss verpflichtend ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. Es wird deutlich, dass die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nur knapp vermieden wird.

Aus der nachfolgenden Grafik der Entwicklung des Eigenkapitals wird deutlich, dass die Stadt seit Umstellung auf das NKF Jahr für Jahr Eigenkapital im beträchtlichen Umfang verbraucht (2008 – 2017 = rd. 560 Mio. EUR) und damit über ihre Verhältnisse lebt:

Entwicklung des Eigenkapitals



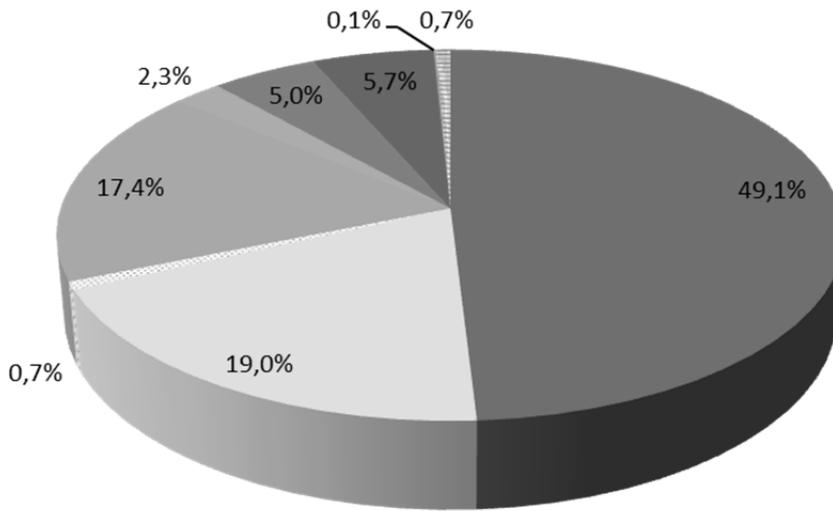
Nachfolgend werden die Aufwendungen und Erträge der 17 Produktbereiche - nach denen der Bonner Haushalt gegliedert ist – dargestellt:

	Kostenart / Bezeichnung	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	FIPlan 2015	FIPlan 2016	FIPlan 2017
<b>Gesamtergebnisplanung</b>	Ordentliche Erträge	-848.634.880,31	1.010.216.047,61-	1.044.384.283,45-	1.072.036.449,58-	1.003.679.717,18-	1.134.084.672,87-
	Ordentliche Aufwendungen	1.016.310.650,01	1.036.484.392,21	1.051.917.519,86	1.058.279.817,30	1.075.437.370,48	1.090.306.409,51
	Finansergebnis	33.966.756,50	31.562.268,74	36.202.320,73	37.861.866,72	39.318.162,70	40.817.608,68
	Interne Verrechnungen						
	<b>Ergebnis</b>	<b>208.242.525,60</b>	<b>57.830.613,34</b>	<b>43.015.557,14</b>	<b>24.125.234,44</b>	<b>11.075.816,00</b>	<b>2.360.654,68-</b>
<b>PB01 Innere Verwaltung</b>	Ordentliche Erträge	-28.686.667,22	36.104.192,66-	33.036.874,88-	32.791.498,74-	32.777.075,52-	32.746.358,37-
	Ordentliche Aufwendungen	132.064.058,04	117.370.730,87	116.316.328,98	111.225.355,84	113.434.178,34	113.737.322,21
	Finansergebnis	-1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	Interne Verrechnungen	-22.553.605,05	22.556.738,64-	23.062.195,04-	22.703.636,43-	22.653.656,79-	22.473.511,36-
	<b>Ergebnis</b>	<b>80.816.787,77</b>	<b>58.710.799,57</b>	<b>60.216.919,06</b>	<b>55.725.820,61</b>	<b>58.004.446,03</b>	<b>58.519.052,48</b>
<b>PB02 Sicherheit und Ordnung</b>	Ordentliche Erträge	-23.720.384,16	32.630.143,96-	31.482.943,33-	31.538.299,15-	31.308.287,19-	31.795.431,67-
	Ordentliche Aufwendungen	61.680.245,46	66.960.242,06	67.430.302,87	67.943.153,03	68.477.375,41	69.406.088,69
	Interne Verrechnungen	7.684.852,23	8.765.312,99	3.186.385,24	9.261.026,42	9.403.039,64	9.486.288,02
	<b>Ergebnis</b>	<b>39.644.713,53</b>	<b>45.095.411,09</b>	<b>45.197.338,78</b>	<b>45.665.880,30</b>	<b>46.572.127,86</b>	<b>47.156.945,04</b>
<b>PB03 Schulträgeraufgaben</b>	Ordentliche Erträge	-13.020.726,60	14.240.649,30-	14.602.614,85-	15.038.347,35-	15.387.376,71-	15.384.539,63-
	Ordentliche Aufwendungen	61.122.707,81	69.048.873,22	68.439.516,18	69.279.593,15	69.703.154,39	69.909.490,24
	Finansergebnis	-20.000,00	29.500,00-	29.500,00-	29.500,00-	29.500,00-	29.500,00-
	Interne Verrechnungen	4.385.406,65	4.392.992,30	4.823.692,30	5.163.930,48	5.376.443,68	5.521.575,41
	<b>Ergebnis</b>	<b>58.467.387,86</b>	<b>59.171.715,62</b>	<b>58.631.093,63</b>	<b>59.315.676,28</b>	<b>59.662.721,36</b>	<b>60.017.025,96</b>
<b>PB04 Kultur und Wissenschaft</b>	Ordentliche Erträge	-11.663.518,16	11.832.696,48-	13.311.072,67-	10.683.643,47-	10.712.846,96-	10.740.101,01-
	Ordentliche Aufwendungen	69.190.170,81	71.594.383,37	71.046.421,09	70.941.695,89	71.576.624,23	72.154.431,45
	Interne Verrechnungen	5.063.128,65	3.644.312,68	4.202.375,76	4.431.624,03	4.628.144,12	4.772.248,99
	<b>Ergebnis</b>	<b>62.589.781,30</b>	<b>63.406.599,57</b>	<b>61.337.724,18</b>	<b>64.689.676,45</b>	<b>65.491.921,39</b>	<b>66.186.579,43</b>
<b>PB05 Soziale Leistungen</b>	Ordentliche Erträge	-49.710.148,68	64.250.480,92-	65.153.106,65-	68.894.336,49-	70.651.029,71-	69.388.437,79-
	Ordentliche Aufwendungen	183.863.600,06	191.248.791,11	192.559.712,42	195.894.152,81	197.274.351,33	198.864.791,76
	Interne Verrechnungen	44.874,86	1.718.586,64-	619.483,77-	427,12	470.686,98	797.315,62
	<b>Ergebnis</b>	<b>140.198.326,34</b>	<b>125.279.723,55</b>	<b>126.781.122,00</b>	<b>126.999.643,44</b>	<b>127.094.608,60</b>	<b>130.274.269,59</b>
<b>PB06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe</b>	Ordentliche Erträge	-52.858.051,15	64.012.349,64-	68.142.502,44-	70.664.802,22-	73.167.573,83-	75.724.864,56-
	Ordentliche Aufwendungen	143.648.471,18	154.663.627,26	163.866.509,46	169.162.921,57	175.425.424,65	181.897.520,23
	Finansergebnis	-350,00	350,00-	350,00-	350,00-	350,00-	350,00-
	Interne Verrechnungen	7.337.521,89	6.149.621,03	7.144.560,77	7.580.466,23	7.926.304,62	8.148.281,71
	<b>Ergebnis</b>	<b>98.127.591,92</b>	<b>96.799.948,65</b>	<b>102.868.217,79</b>	<b>106.078.435,58</b>	<b>110.184.399,44</b>	<b>114.320.587,38</b>
<b>PB07 Gesundheitsdienste</b>	Ordentliche Erträge	-622.766,06	688.389,76-	642.045,85-	642.765,06-	643.257,31-	641.055,75-
	Ordentliche Aufwendungen	5.851.807,18	6.205.354,78	6.099.068,46	6.168.419,17	6.257.464,06	6.346.188,59
	Interne Verrechnungen	3.911.633,59	4.888.905,51	543.697,32	572.634,26	593.404,39	605.011,81
	<b>Ergebnis</b>	<b>5.620.204,71</b>	<b>6.005.270,53</b>	<b>6.006.710,53</b>	<b>6.098.348,37</b>	<b>6.207.611,74</b>	<b>6.310.144,65</b>
<b>PB08 Sportförderung</b>	Ordentliche Erträge	3.411.622,21-	3.541.014,23-	3.351.533,06-	3.371.955,11-	3.480.663,82-	3.678.850,79-
	Ordentliche Aufwendungen	12.961.934,28	16.802.177,06	16.354.157,22	16.589.588,00	17.159.231,65	17.860.174,52
	Interne Verrechnungen	1.131.434,12	151.439,19	251.647,34	264.546,76	289.073,42	315.163,77
	<b>Ergebnis</b>	<b>10.681.806,19</b>	<b>13.412.655,96</b>	<b>13.254.271,50</b>	<b>13.482.179,65</b>	<b>13.967.641,25</b>	<b>14.496.487,50</b>



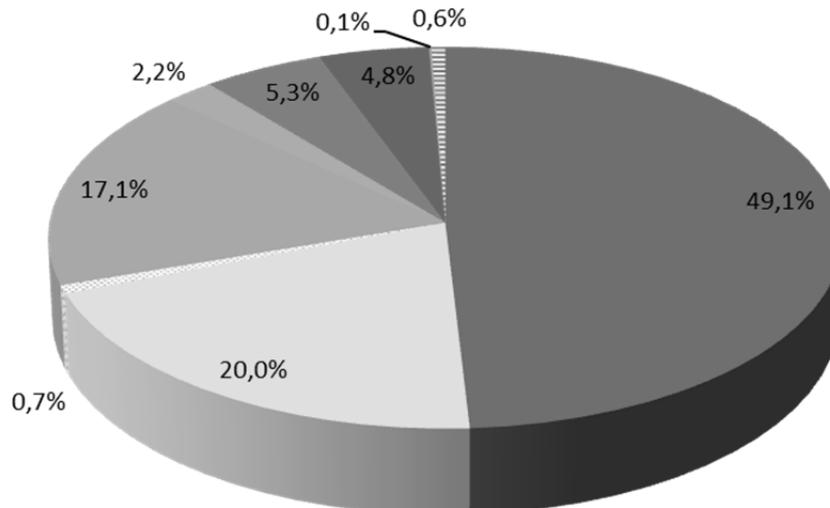
## Ertragsstruktur 2013

(der ordentlichen Erträge inkl. Finanzerträge)



## Ertragsstruktur 2014

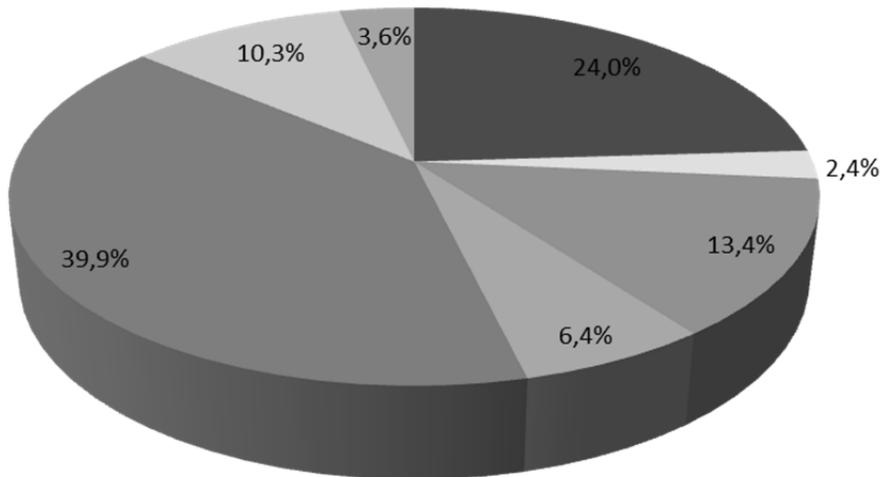
(der ordentlichen Erträge inkl. Finanzerträge)



- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Sonstige Transfererträge
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- Privatrechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Sonstige ordentliche Erträge
- Aktiviertete Eigenleistungen
- Finanzerträge

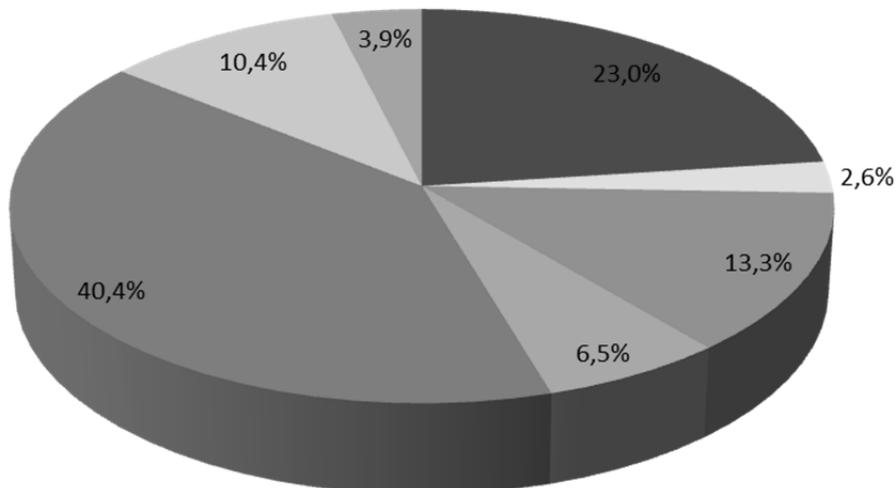
## Aufwandsstruktur 2013

(der ordentlichen Aufwendungen  
inkl. Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen)



## Aufwandsstruktur 2014

(der ordentlichen Aufwendungen  
inkl. Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen)



- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Bilanzielle Abschreibungen
- Transferaufwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen
- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen

## 5. Erläuterungen zu den wichtigsten Erträgen

### 5.1 Gesamtergebnisplan 2013 / 2014

Aus der Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag ergibt sich das Gesamtergebnis. Von einem in Ertrag und Aufwand ausgeglichenen Haushalt ist die Stadt derzeit weit entfernt. Die Reduktion der allgemeinen Rücklage (Eigenkapital) in Höhe von durchschnittlich rund 27 Mio. EUR per anno liegt gerade noch im rechtlichen zulässigen Bereich, so dass kein HSK aufgestellt werden muss. Das strukturelle Defizit des Doppelhaushalts 2013 / 2014 inklusive Finanzplanung beläuft sich auf insgesamt rund 133,6 Mio. EUR.

Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
-57,8 Mio. €	-43,0 Mio. €	-24,1 Mio. €	-11,1 Mio. €	2,4 Mio. €

Unter Nutzung der rechtlich zulässigen Möglichkeiten - hier insbesondere der Möglichkeit, das Eigenkapital um bis zu 5 % pro Jahr reduzieren zu können - kann ein formal genehmigungsfähiger Haushalt knapp erreicht werden. Die 5 %-Grenze – die nicht 2 Jahre hintereinander gerissen werden darf - wird um nachfolgend genannte Beträge unterschritten:

Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
1,5 Mio. €	13,4 Mio. €	30,2 Mio. €	42,0 Mio. €	54,9 Mio. €

Eine Überschreitung der 5 % Grenze (2. HSK-Kriterium) in 2 Jahren hintereinander wird knapp vermieden. Vor dem Hintergrund der Risiken (z.B. Konjunktur, Zinsanstieg) wird deutlich, dass letztlich nur ein geringer Puffer vorhanden ist.

#### 5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge belaufen sich für 2013 auf 1.010,2 Mio. EUR und für 2014 auf 1.044,4 Mio. EUR. Die hohe prozentuale Steigerungsrate im Jahr 2013 gegenüber dem Jahr 2012 ist insbesondere auf niedrige Schlüsselzuweisungen im Jahr 2012 aufgrund einer Gewerbesteuer-nachzahlung aus dem 1. Halbjahr 2011 zurückzuführen.

in Mio. EUR	Jahr 2012 (Progn.)	Jahr 2013 (Plan)	Jahr 2014 (Plan)	Jahr 2015 (Plan)	Jahr 2016 (Plan)	Jahr 2017 (Plan)
Ordentl. Erträge	845,0	1.010,2	1.044,4	1.072,0	1.103,7	1.134,1
<b>Steigerungsrate Stadt Bonn</b>		<b>19,6%</b>	<b>3,4%</b>	<b>2,6%</b>	<b>3,0%</b>	<b>2,8%</b>

Die Zusammensetzung der ordentlichen Erträge ergibt sich aus den nachfolgenden Positionen:

#### 5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge der einzelnen Steuerarten wurden auf Basis:

- der prognostizierten Erträge 2012,
  - der Steuerschätzung Oktober 2012,
  - der Orientierungsdaten Juli 2012 (orientieren sich an der Steuerschätzung),
  - sowie stadtindividueller Entwicklungen
- kalkuliert.

in Mio. EUR	Jahr 2012 (Progn.)	Jahr 2013 (Plan)	Jahr 2014 (Plan)	Jahr 2015 (Plan)	Jahr 2016 (Plan)	Jahr 2017 (Plan)
Steuern u. ähnliche Abgaben	465,6	499,1	515,8	534,6	553,0	572,2
<b>Steigerungsrate Stadt Bonn</b>		<b>7,2%</b>	<b>3,3%</b>	<b>3,4%</b>	<b>3,6%</b>	<b>3,5%</b>

Für 2013 wurden Erträge in Höhe von 499,1 Mio. EUR prognostiziert und damit eine Steigerungsrate von 7,2 %, wobei hier die Hebesatzerhöhung von 30 v. H. auf 490 v.H. bei der Gewerbesteuer (+9,5 Mio. EUR) zu berücksichtigen ist. Hinzu kommt, dass die Vergnügungssteuer um rund 370 TEUR und die Hundesteuer um rund 18 TEUR angehoben wurden. Rechnet man diese Effekte in Höhe von rund 9,9 Mio. EUR heraus, so ergibt sich entgegen der in der Tabelle ausgewiesenen Steigerungsrate von 7,2% eine Steigerung von 5,1%. In 2014 mit einem geplanten Ertrag in Höhe von 515,8 Mio. EUR ergibt sich eine Steigerungsrate von 3,3%.

Die größten Einzelpositionen sind nachfolgend dargestellt:

### 5.1.1.1.1 Grundsteuer B

Die Grundsteuer, die sich auf die Beschaffenheit und den Wert eines Grundstückes bezieht, wird für das Jahr 2013 mit 71,6 Mio. EUR und für 2014 mit 72,3 Mio. EUR geplant. Hierbei wurde von Steigerungsraten für beide Jahre von rund 1 % ausgegangen. Als Ausgangsbasis wurde die Grundsteuer bei gleich bleibenden Hebesatz für das Jahr 2012 auf 70,9 Mio. EUR prognostiziert.

Bei der Grundsteuerentwicklung wird auf die Erfahrungswerte der Stadt Bonn zurückgegriffen, da die allgemeinen Steuerschätzdaten in der Regel für Bonner Verhältnisse zu hoch sind.

in Mio. EUR	Jahr 2012 (Progn.)	Jahr 2013 (Plan)	Jahr 2014 (Plan)	Jahr 2015 (Plan)	Jahr 2016 (Plan)	Jahr 2017 (Plan)
Grundsteuer	70,9	71,6	72,3	73,1	73,8	74,5
<b>Steigerungsrates Stadt Bonn</b>		<b>1,0%</b>	<b>1,0%</b>	<b>1,0%</b>	<b>1,0%</b>	<b>1,0%</b>
Steigerungsrates Schätzung Mai		2,4%	1,9%	1,9%	1,8%	
Orientierungsdaten Juli		2,4%	1,9%	1,9%	1,8%	
Steigerungsrates Schätzung Okt.		2,4%	1,9%	1,9%	1,8%	1,8%

Neben den weitgehend über spezielle Entgelte (Gebühren und Beiträge) finanzierten Gütern ist die Grundsteuer als Finanzierungsinstrument besonders geeignet, da sie aufgrund ihrer Bemessungsgrundlage alle Bürger und Unternehmen direkt (Grundbesitzer) oder indirekt (Mieter) erreicht. Außerdem handelt es sich um eine verlässliche und nachhaltige Finanzierungsquelle, da ihr Aufkommen im Konjunkturverlauf nur wenig schwankt.

Der durchschnittliche Hebesatz<sup>1</sup> der 23 kreisfreien NRW Städte liegt bei der Grundsteuer B in 2012 bei 527 v. H. Insgesamt haben 8 kreisfreie Städte bei der Grundsteuer B einen höheren Hebesatz und 3 weitere Städte haben mit der Stadt Bonn einen gleich hohen Hebesatz von 530 v.H.

### 5.1.1.1.2 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist die kommunale Steuer, die aufgrund ihrer Schwankungsanfälligkeit durch konjunkturelle Einflüsse aber auch durch steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen und ständige Eingriffe des Gesetzgebers, die am schwierigsten zu prognostizierende Einnahmequelle darstellt. Dies wird für die Stadt Bonn auch durch eine Untersuchung der Techni-

<sup>1</sup> Vergleichsdaten aus der Haushaltsplanung 2012 (Istwerte).

schen Universität Kaiserslautern bestätigt, wonach „es...keine andere Stadt dieser Größenordnung in Deutschland mit solch einer Volatilität bei den Einnahmen (gibt)“.<sup>2</sup>

Auf Basis der zur Haushaltsaufstellung prognostizierten Erträge für das Jahr 2012 in Höhe von 191,5 Mio. EUR (Ansatz 193,8 Mio. EUR) wird für das Jahr 2013 ein Ansatz in Höhe von 208,5 Mio. EUR und für 2014 von 216,8 Mio. EUR geplant. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Hebesatz in 2013 von 460 v. H. auf 490 v. H. erhöht wird. Auf Basis der Vorauszahlung macht eine Erhöhung von 10 v.H. rund 3,2 Mio. EUR aus, womit sich insgesamt eine Steigerung von rund 9,5 Mio. EUR ergibt. Rechnet man diesen Effekt heraus wird eine Steigerungsrate in 2013 von 3,9 % unterstellt. Für die nachfolgenden Jahre werden mit marginalen Abweichungen die Steigerungsraten der Steuerschätzung zu Grunde gelegt.

Bei Verabschiedung des Haushalts am 13.12.2012 lagen die Gewerbesteuereinnahmen bei etwa 12 Mio. EUR unter dem prognostizierten Wert für 2012. Deswegen sind auch die Ansätze für 2013ff. risikobehaftet. Im Laufe des Jahres hat es immer wieder hohe Nachzahlungen sowie hohe Erstattungen gegeben. An den bei der Einbringung des Doppelhaushaltes 2013 / 2014 eingestellten Werten wurde festgehalten.

in Mio. EUR	Jahr 2012 (Progn.)	Jahr 2013 (Plan)	Jahr 2014 (Plan)	Jahr 2015 (Plan)	Jahr 2016 (Plan)	Jahr 2017 (Plan)
Gewerbesteuer	191,5	208,5	216,8	225,5	233,4	241,5
<b>Steigerungsrate Stadt Bonn</b>		<b>8,8%</b>	<b>4,0%</b>	<b>4,0%</b>	<b>3,5%</b>	<b>3,5%</b>
Steigerungsrate Schätzung Mai		4,0 %	4,2 %	3,9%	3,4%	
Orientierungsdaten Juli		3,9%	4,0%	3,9%	3,4%	
Steigerungsrate Schätzung Okt.		1,5%	3,5%	3,4%	3,1%	2,9%

Der durchschnittliche Hebesatz<sup>3</sup> der 23 kreisfreien NRW Städte beträgt bei der Gewerbesteuer im Jahr 2012 470 v. H. Der Bonner Hebesatz liegt mit 460 v. H. knapp darunter. Insgesamt haben 14 der 23 kreisfreien Städte einen höheren Hebesatz. Durch die Anpassung des Hebesatzes in Bonn auf 490 v. H. hätte auf Basis des Jahres 2012 die Stadt Bonn mit 3 weiteren Städten den zweithöchsten Hebesatz. Allerdings ist davon auszugehen, dass auch die anderen Städte aufgrund der dramatischen Finanzsituation die Hebesätze nach oben anpassen werden.

<sup>2</sup> General-Anzeiger Bonn, In der Schuldenfalle, Teil 7 „Und wo bitte geht's zur schuldenfreien Stadt?“, Artikel vom 21.11.2012.

<sup>3</sup> Vergleichsdaten aus der Haushaltsplanung 2012 (Istwerte).

Entscheidend für das Aufkommen der Bonner Gewerbesteuer ist die wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Gewerbesteuer zahlenden heimischen Unternehmen. Dies auch insbesondere vor dem Hintergrund der nun wieder anziehenden Konjunktur, wobei die Finanzmarktkrise mit ihren Auswirkungen auf die Realwirtschaft allerdings noch nicht ausgestanden ist.

Vor allem die Bereitstellung der Infrastruktur und entsprechende Dienstleistungen für die Unternehmen rechtfertigen die Erhebung dieser Steuer. Ein gut ausgebautes Verkehrsnetz und eine gute soziale Infrastruktur sind ein bedeutender Standortfaktor für Unternehmen, denn qualifizierte Mitarbeiter verlangen neben einem ansprechenden Wohnumfeld mit hohem Freizeitwert vor allem eine gute Betreuung ihrer Kinder in Kindergärten und Schulen.

### 5.1.1.1.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Als Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steht den Städten und Gemeinden ein Anteil des landesweiten Aufkommens in Höhe von 15 % zu. Von diesem Betrag wird über einen Schlüssel der Gemeindeanteil auf die Städte verteilt<sup>4</sup>. Die Stadt Bonn erhält von diesem Aufkommen für die Jahre 2012 - 2014 rd. 2,2 % und damit 0,03 %-Punkte mehr als für den Zeitraum 2009 – 2011.

Die Planung des Doppelhaushalts erfolgt unter Berücksichtigung der Steuerschätzung Oktober sowie der Orientierungsdaten Juli auf Basis der prognostizierten Erträge 2012 in Höhe von 141,6 Mio. EUR (Ansatz 138,9 Mio. EUR).

In Mio. EUR	Jahr 2012 (Progn.)	Jahr 2013 (Plan)	Jahr 2014 (Plan)	Jahr 2015 (Plan)	Jahr 2016 (Plan)	Jahr 2017 (Plan)
Einkommensteuer	141,6	150,4	158,7	167,1	175,7	184,9
<b>Steigerungsrate Stadt Bonn</b>		<b>6,2%</b>	<b>5,5%</b>	<b>5,3%</b>	<b>5,2%</b>	<b>5,2%</b>
Steigerungsrate Schätzung Mai		6,0%	6,5%	5,5%	5,3%	
Orientierungsda- ten Juli		6,2%	5,5%	5,3%	5,2 %	
Steigerungsrate Schätzung Okt.		5,8%	5,7%	5,5%	5,2%	4,9%

<sup>4</sup> Zur Bestimmung des Verteilungsschlüssels für den Einkommensteueranteil der einzelnen Gemeinden werden nicht die gesamten Steuerleistungen eines Steuerpflichtigen berücksichtigt, sondern nur die Steuerbeträge, die auf ein zu versteuerndes Einkommen bis zu einer bestimmten Höchstgrenze ("Sockelbeträge") entfallen. Das bedeutet, dass Einkommensspitzen abgeschnitten werden und die Verteilung des Gemeindeanteils nach überschreiten dieser Grenze wie eine gleichmäßige Pro-Kopf-Verteilung wirkt. Aufkommensunterschiede zwischen den Gemeinden werden dadurch abgemildert.

Für das Jahr 2013 wird von Einkommensteuereinnahmen in Höhe von 150,4 Mio. EUR und für 2014 von 158,7 Mio. EUR ausgegangen. Im letzten Jahr der Finanzplanung (2017) sind Einkommensteuereinnahmen in Höhe von 184,9 Mio. EUR eingeplant, wobei mögliche Steuerrechtsänderungen – z.B. Abbau der kalten Progression – hier nicht berücksichtigt wurden.

#### 5.1.1.1.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind für 2013 Beträge von 22,5 Mio. EUR und für 2014 von 23,2 Mio. EUR eingeplant, wobei Steigerungsraten von 3,4 % und 3,0 % unterstellt wurden. Basis für die Berechnungen ist das auf 21,8 Mio. EUR (Ansatz 21,7 Mio. EUR) prognostizierte Jahresergebnis 2012.

Die Verteilung des Umsatzsteueranteils an die Gemeinden erfolgt ähnlich wie bei der Einkommensteuer über eine festgelegte Schlüsselzahl. Für die Stadt Bonn ist der Verteilungsschlüssel des Umsatzsteueranteils bis einschließlich 2014 auf rund 2,34 % festgesetzt.

in Mio. EUR	Jahr 2012 (Progn.)	Jahr 2013 (Plan)	Jahr 2014 (Plan)	Jahr 2015 (Plan)	Jahr 2016 (Plan)	Jahr 2017 (Plan)
Umsatzsteuer	21,8	22,5	23,2	23,9	24,7	25,4
<b>Steigerungsrates Stadt Bonn</b>		<b>3,4%</b>	<b>3,0%</b>	<b>3,0%</b>	<b>3,1%</b>	<b>3,1%</b>
Steigerungsrates Schätzung Mai		2,7%	5,3%	3,1%	3,2%	
Orientierungsdaten Juli		3,5%	3,1%	3,2%	3,2%	
Steigerungsrates Schätzung Okt.		3,4%	3,1%	3,0%	3,0%	3,0%

#### 5.1.1.1.5 Kompensationsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs

Die Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste aufgrund der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs (sogenannter Einkommensteuerersatz) werden aus einem Mehraufkommen des Umsatzsteueranteils gespeist, der den Bundesländern gemäß § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zugewiesen wird. Damit werden die Verluste bei der Lohn- und Einkommenssteuer ausgeglichen, die die Kommunen durch die Verrechnung des früher ausschließlich vom Bund finanzierten Kindergeldes mit der Lohnsteuer tragen müssen. Die auf die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen entfallenden Ausgleichsleistungen werden in dem für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Gemeindefinanzierungsgesetz vorläufig festgesetzt und nach der jeweils maßgebenden Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verteilt. Für den Ansatz 2013 ff. wurde von einem Ansatz in Höhe von 16,2 Mio. EUR auf Basis der 2. Modellrechnung GFG 2013 ausgegangen.

### 5.1.1.1.6 Andere Steuern und steuerähnliche Erträge

Bei den anderen Steuern und steuerähnlichen Erträgen wurde insgesamt ein Ansatz für 2013ff. in Höhe von 5,5 Mio. EUR gewählt. Der Ansatz der **Hundsteuer** ist für 2013 ff. um 18 TEUR gegenüber 2012 auf 1,36 Mio. EUR angehoben worden.<sup>5</sup> Die **Vergnügungssteuer** wurde von 14 % auf 16 % erhöht, was einer Ansatzsteigerung um 0,4 Mio. EUR auf 3,3 Mio. EUR entspricht. Die **Zweitwohnungssteuer** wurde auf 0,8 Mio. EUR für die Jahre 2013 - 2017 festgelegt. Der Steuersatz beträgt 12 % der Bemessungsgrundlage (§ 4) der Zweitwohnungssteuersatzung.

### 5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belaufen sich in 2013 auf 193,3 Mio. EUR und in 2014 auf 210,2 Mio. EUR. Gegenüber dem Jahr 2012 mit einem prognostizierten Ertrag von rund 100 Mio. EUR (Ansatz 86,6 Mio. EUR) liegt damit eine beträchtliche Steigerung vor. Dies ist auf eine Gewerbesteuernachzahlung im 1. Quartal 2011 in Höhe von rund 108 Mio. EUR zurückzuführen, mit der Konsequenz, dass die Stadt im Jahr 2012 Schlüsselzuweisungen in einem äußerst geringen Umfang von 14,1 Mio. EUR erhielt.

in Mio. EUR	Jahr 2012 (Progn.)	Jahr 2013 (Ansatz)	Jahr 2014 (Ansatz)	Jahr 2015 (Ansatz)	Jahr 2016 (Ansatz)	Jahr 2017 (Ansatz)
Zuwendungen u. allg. Umlagen	100,0	193,3	210,2	210,6	220,6	231,2
<b>Steigerungsrate Stadt Bonn</b>		<b>193,3%*</b>	<b>8,7%</b>	<b>0,0%</b>	<b>4,7%</b>	<b>4,8%</b>

\*Ohne den Effekt der Schlüsselzuweisungen ergibt sich eine Steigerungsrate von ca. 20 %.

Von den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen machen allein die **Schlüsselzuweisungen** 90,6 Mio. EUR in 2013 und 101,6 Mio. EUR in 2014 aus. Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen wurde für 2013 von der 2. Modellrechnung des Landes und für die nachfolgenden Steigerungsrate (für den Grundbetrag) von dem Orientierungsdatenerlass vom 13. Juli 2012 ausgegangen.

<sup>5</sup> Die Steuer beträgt jährlich, wenn a) nur ein Hund gehalten wird 150 EUR (alt 150,00 EUR) b) zwei Hunde gehalten werden 210 EUR (alt 192,00 EUR) je Hund, c) drei oder mehr Hunde gehalten werden 264 EUR (alt 240,00 EUR) je Hund, d) ein gefährlicher Hund (sog. Kampfhund) gehalten wird 840 EUR (alt 780,00 EUR), e) zwei oder mehr gefährliche Hunde (sog. Kampfhunde) gehalten werden 1.140 EUR (alt 1.020,00 EUR) je Hund.

in Mio. EUR	Jahr 2012 (IST)	Jahr 2013 (Ansatz)	Jahr 2014 (Ansatz)	Jahr 2015 (Ansatz)	Jahr 2016 (Ansatz)	Jahr 2017 (Ansatz)
Schlüsselzuweisung	14,1	90,6	101,6	105,6	113,1	121,5
<b>Steigerungsrate* Grundbetrag Bonn</b>		<b>3,5%</b>	<b>5,2%</b>	<b>4,4%</b>	<b>4,4%</b>	<b>4,4%</b>
Orientierungsdaten Juli		3,5%	5,2%	4,4%	4,4%	

\*Die angenommenen Steigerungsraten entsprechen dem Orientierungsdatenerlass vom 13.07.2012.

Zuweisungen von Bund, Land und Gemeinden für laufende Zwecke sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

in Mio. EUR	Jahr 2012 (Plan)	Jahr 2013 (Ansatz)	Jahr 2014 (Ansatz)	Jahr 2015 (Ansatz)	Jahr 2016 (Ansatz)	Jahr 2017 (Ansatz)
Zuweisungen....	64,8	82,2	87,2	83,1	85,7	88,1
<b>Steigerungsrate Stadt Bonn</b>		<b>26,9%</b>	<b>6,1%</b>	<b>-4,7%</b>	<b>3,1%</b>	<b>2,8%</b>

Als Einzelpositionen stecken hinter den Zuweisungen z.B. die Leistungen im Rahmen der Grundversicherung und Landeszuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und Familienzentren. Allein der letztgenannte Betriebskostenzuschuss ist in 2013 gegenüber 2012 mit rund 7,0 Mio. EUR höher als noch im Vorjahr.

Von den für Investitionen erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen, sind als **Auflösung aus Sonderposten**<sup>6</sup> folgende Beträge geplant:

in Mio. EUR	Jahr 2012 (Plan)	Jahr 2013 (Ansatz)	Jahr 2014 (Ansatz)	Jahr 2015 (Ansatz)	Jahr 2016 (Ansatz)	Jahr 2017 (Ansatz)
Auflösung Sopo	21,8	20,6	21,4	21,8	21,9	21,6
<b>Steigerungsrate Stadt Bonn</b>		<b>-5,5%</b>	<b>4,2%</b>	<b>1,9%</b>	<b>0,0%</b>	<b>-1,4%</b>

<sup>6</sup>Der Sonderposten ist ein Passivposten, der im Fall einer investiven Förderung, über die Nutzungsdauer des geförderten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst wird.

### **5.1.1.3 Sonstige Transfererträge**

Unter den sonstigen Transfererträgen in Höhe von 7,1 Mio. EUR p.a. in 2013 - 2017 ist der Ersatz von sozialen Leistungen, Rückzahlungen von gewährten Hilfen oder Unterhaltsansprüchen zu verstehen.

### **5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die Leistungsentgelte (hierunter fallen insbesondere die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen) belaufen sich in 2013 auf 176,8 Mio. EUR und in 2014 auf 179,9 Mio. EUR. In den Leistungsentgelten sind auch die Gebühren des in eine AöR umgewandelten Amtes für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft enthalten, da die Gebührenhoheit weiterhin bei der Stadt verbleibt.

Nach § 77 GO NRW – Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung – hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Der größte Anteil der speziellen Entgelte (Leistungsentgelte) entfällt mit 139,6 Mio. Euro in 2013 und 141,5 Mio. EUR in 2014 auf Gebühren. Während die Stadt auf die Höhe der Verwaltungsgebühren kaum Einfluss hat, weil sie von Bund oder Land vorgegeben wird, ist bei den Benutzungsgebühren ein größerer Selbstverwaltungsspielraum vorhanden, wobei kostenrechnende Einrichtungen vollständig über Gebühren zu finanzieren sind.

### **5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel auch aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Hierunter fallen die Erträge aus Mieten und Pachten oder Erträge aus Verkäufen und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Im Jahr 2013 wird mit einem Ertrag in Höhe von 23,3 Mio. EUR gerechnet, während in 2014 rund 23,2 Mio. EUR veranschlagt sind. In der weiteren Finanzplanung wird mit einem leichten Anstieg gerechnet.

#### **5.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Bei dieser Position handelt es sich um solche Leistungen, die von der Gemeinde für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erbracht werden. Für 2012 wird ein Ergebnis in Höhe von 40,4 Mio. EUR prognostiziert. Für 2013 sind Erträge in Höhe von 51,0 Mio. EUR und für 2014 von 56,1 Mio. EUR veranschlagt. Die Ursache des deutlichen Anstiegs ist insbesondere auf die stärkere Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter zurückzuführen.

#### **5.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge**

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von jeweils 58,3 Mio. EUR in 2013 und 50,9 Mio. EUR in 2014 sind alle Positionen zusammengefasst, die nicht den anderen Ertragspositionen zugeordnet werden konnten. Hierunter fallen ordnungsrechtliche Erträge (z.B. Bußgelder, Zwangsgelder) in Höhe von je 6,4 Mio. EUR in 2013 und 2014 oder insbesondere die Konzessionsabgaben mit 19,5 Mio. EUR in 2013 bzw. 2014. Konzessionserträge sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen und Wasserversorgungsunternehmen an Gemeinden für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen, abgeben müssen. Hierfür zahlen die Stadtwerke Bonn für Strom-, Gas- und Wasserkonzessionen in 2013 und 2014 jeweils rund 13,5 Mio. EUR.

#### **5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen**

Das Gesamtvolumen, welches zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wird, ist mit 1,2 Mio. EUR für die Jahre 2013 – 2017 veranschlagt.

### **5.1.2 Ordentliche Aufwendungen**

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich in 2013 auf 1.036,5 Mio. EUR und in 2014 auf 1.051,2 Mio. EUR und setzen sich aus den nachfolgenden Positionen zusammen:

#### **5.1.2.1 Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen**

Für das Jahr 2012 werden Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen in Höhe von rund 282,7 Mio. EUR prognostiziert. Für die Planung der Jahre 2013 – 2017 wurden daraufhin nachfolgende Ansätze gebildet:

in Mio. EUR	Jahr 2012 (Progn.)	Jahr 2013 (Ansatz)	Jahr 2014 (Ansatz)	Jahr 2015 (Ansatz)	Jahr 2016 (Ansatz)	Jahr 2017 (Ansatz)
Personalaufw. u. Versorgungsaufw.	282,7	284,4*	279,6	280,7	284,8	289,1
<b>Steigerungsrate Bonn</b>		<b>0,1%*</b>	<b>-1,7%</b>	<b>0,4%</b>	<b>1,5%</b>	<b>1,5%</b>
Steigerungsrate* AöR eingerechnet		5,2%				
Orientierungsdaten Juli		2%	1,0%	1,0%	1,0%	

\*Ausgliederung des Personalaufwands Leistungszentrum Straßenreinigung u. Abfallwirtschaft rd. 13 Mio. EUR.

Die Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen stellen mit einem Volumen in Höhe von zusammen rd. 285 Mio. EUR nach den Transferaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsart im Ergebnisplan dar. Zu beachten ist, dass die Personalkosten der aus dem städtischen Haushalt ausgegliederten Eigenbetriebe (Theater, Seniorenzentren, SGB) in den vorgenannten Personalkosten nicht enthalten sind. Bei der Ansatzbildung wurde berücksichtigt, dass ab dem Jahr 2013 das Amt für Straßenreinigung und Abfallwirtschaft in eine Anstalt des öffentlichen Rechts ausgegliedert wird. Demzufolge wurde der Personalaufwand um rund 13 Mio. EUR reduziert.

In der Planung ist der Tarifabschluss vom 31.03.2012 für die Beschäftigten vollständig enthalten. Die Gesamtbelastung aufgrund des Tarifabschlusses für die Beschäftigten beläuft sich ab 2014 auf rund 9,5 Mio. EUR. In den fortfolgenden Jahren wurde mit Tarifsteigerungen von jeweils 2 % gerechnet.

Bei den Beamten wurde für 2013 und 2014 von einer Besoldungs- und Versorgungserhöhung von 2 % und von jeweils 1,5 % für die Jahre 2015ff. ausgegangen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Besoldungs- und Versorgungserhöhungen einen großen rückwirkenden Effekt auf die Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Versorgungsrückstellungen haben und diese Auswirkungen nur überschlägig berechnet werden können. Letztere resultieren aus der Tatsache, dass sich der / die Beamte/-in mit jedem aktiven Dienstjahr einen anteiligen Pensionsanspruch erwirbt. Die Berücksichtigung des Anspruchs erfolgt durch eine entsprechende jährliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und stellt Aufwand dar. Ermittelt werden die jährlichen Zuführungsaufwendungen anhand versicherungsmathematischer Methoden. Beamte im Ruhestand haben Versorgungsansprüche, die in der aktiven Dienstzeit erworben wurden. Für diese werden jährlich ebenfalls ergebniswirksame Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen vorgenommen.

### 5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 143,6 Mio. EUR in 2013 und 145,5 Mio. EUR in 2014 beinhaltet als größte Position die Aufwendungen für die zentrale Gebäudebewirtschaftung in Höhe von 50,6 Mio. EUR in beiden Jahren. Die Gebäudebewirtschaftung wird über das SGB geleistet und über die jeweiligen Produkte mit dem SGB verrechnet.

in Mio. EUR	Jahr 2012 (Progn.)	Jahr 2013 (Ansatz)	Jahr 2014 (Ansatz)	Jahr 2015 (Ansatz)	Jahr 2016 (Ansatz)	Jahr 2017 (Ansatz)
Aufw. Sach- und Dienstleistungen	165,0	143,6	145,5	140,8	139,3	139,4
<b>Steigerungsrates Bonn</b>		<b>-13,0%</b>	<b>1,3%</b>	<b>-3,2%</b>	<b>-1,1%</b>	<b>0,0%</b>

Die Reduktion um rund 21 Mio. EUR im Jahr 2013 zum Vorjahr liegt insbesondere an der Herausnahme der Position der Entsorgungskosten aufgrund der Ausgliederung der AöR.

### 5.1.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch dar, der durch die Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagenvermögens entsteht. Im Jahr 2012 sind Abschreibungen in Höhe von 67,0 Mio. EUR geplant. Für 2013 sind Abschreibungen in Höhe von 69,2 Mio. EUR und in 2014 von 71,5 Mio. EUR veranschlagt. Davon werden 25,1 Mio. EUR in 2013 und 23,1 Mio. EUR in 2014 für Straßen und Plätze abgeschrieben. Weitere hohe Abschreibungen ergeben sich für die Entwässerung und für die Abwasserbeseitigungsanlagen in Höhe von rund 23,0 Mio. EUR in 2013 bzw. 22,8 Mio. EUR in 2014.

### 5.1.2.4 Transferaufwendungen

Der Transferaufwand stellt sich vom Volumen in den jeweiligen Jahren wie folgt dar:

in Mio. EUR	Jahr 2012 (Progn.)	Jahr 2013 (Ansatz)	Jahr 2014 (Ansatz)	Jahr 2015 (Ansatz)	Jahr 2016 (Ansatz)	Jahr 2017 (Ansatz)
Transferaufwand	396,3	428,9	441,3	449,3	461,8	472,5
<b>Steigerungsrates Bonn</b>		<b>8,2%</b>	<b>2,9%</b>	<b>1,8%</b>	<b>2,8%</b>	<b>2,3%</b>

Er ist der größte Bereich innerhalb der ordentlichen Aufwendungen. Hierunter sind alle Leistungen der Gemeinde an Dritte zu verstehen. Darunter fallen Sozialtransfers, wie z.B. die Leistungen der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe. Daneben sind auch die Umlagen an Zweckverbände, wie die Landschaftsumlage, zu nennen. Eine weitere große Position ist der Transferaufwand an das Städtische Gebäudemanagement.

Maßgeblichen Anteil an der Entwicklung haben u.a. die nachfolgenden Aufwandspositionen:

Bezeichnung	2012 (Plan)	2013 (Plan)	2014 (Plan)	2015 (Plan)	2016 (Plan)	2017 (Plan)
Landschaftsumlage	73.365.135	75.343.330	78.808.093	83.474.511	87.297.100	91.286.024
Städtisches Gebäudemanagement	51.848.846	28.248.383	28.440.191	24.076.635	25.464.926	25.464.926
Leistungen nach dem SGB XII	71.000.000	72.000.000	72.500.000	73.000.000	73.000.000	73.000.000
Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	40.456.999	37.705.310	38.793.970	39.937.025	41.272.492	42.648.023
Gewerbesteuerumlage	26.967.652	27.226.123	28.315.429	29.447.837	30.478.367	31.545.470
Theater	27.821.000	28.186.250	27.283.350	27.475.800	27.760.700	27.972.600
Abfallwirtschaft		38.880.173	38.880.173	38.880.173	38.880.173	38.880.173
Straßenreinigung		7.108.369	7.108.369	7.108.369	7.108.369	7.108.369

Die Landschaftsumlage<sup>7</sup> ist mit einem Umlagesatz von 16,65 % in 2013 und mit 16,5% in 2014 geplant. Für die nachfolgenden Jahre wurde ein Umlagesatz von 16,7% unterstellt.

Die Gewerbesteuerumlage<sup>8</sup> wurde auf Basis der geplanten Erträge aus dem Gewerbesteueraufkommen unter Berücksichtigung der einzelnen Komponenten des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage berechnet, wobei diese dem Orientierungsdatenerlass vom Juli 2012 entsprechen.

<sup>7</sup>Kommunale Aufgaben reichen vielfach über die Grenzen der Gemeinden, Städte und Kreise hinaus, so etwa in der Kulturpflege, im Gesundheits-, Schul-, Jugend- und Sozialwesen. Die Grundfinanzierung des Landschaftsverbandes, der diese Aufgaben anstelle der Kommunen durchführt, erfolgt durch kommunale Umlagen, das heißt Städte und Gemeinden führen einen %-Satz von einer definierten Bemessungsgrundlage (Steuereinnahmen u. Schlüsselzuweisungen abzüglich Gewerbesteuerumlage) an den Landschaftsverband ab.

<sup>8</sup>Ein prozentualer Anteil des Gewerbesteueraufkommens geht zur Hälfte an Bund und Land. Über die Gewerbesteuerumlage sind die Kommunen an der Finanzierung der Deutschen Einheit beteiligt.

### 5.1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die anderen Aufwandspositionen nicht zuzuordnen sind. Insgesamt wurden in 2012 107,2 Mio. EUR veranschlagt, davon alleine für die Leistungsbeteiligung für die Grundsicherung für Arbeitssuchende 68,3 Mio. EUR in 2012. Für die Jahre 2013 und 2014 wurden Beträge in Höhe von 110,3 Mio. EUR und 113,3 Mio. EUR eingeplant. Davon wieder für die Grundsicherung für Arbeitssuchende 72,1 Mio. EUR in 2013 und 73,7 Mio. EUR in 2014.

### 5.1.3 Finanzergebnis

Hierzu gehören im Wesentlichen die Zinsaufwendungen und Zinserträge, wobei auch die Zahlungsströme aus Zinssicherungsgeschäften mit enthalten sind. Das Finanzergebnis des Jahres 2012 ist mit rund -40,0 Mio. EUR geplant, wobei das nach wie vor außerordentlich günstige Zinsumfeld dazu beiträgt, dass das Finanzergebnis insgesamt mit rund 10 Mio. EUR günstiger prognostiziert wird auf dann -30,1 Mio. EUR. Für das Jahr 2013ff. wird davon ausgegangen, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht wesentlich verschlechtern. Auch vor dem Hintergrund der europäischen Staatsschuldenkrise ist davon auszugehen, dass weiterhin von einem günstigen Zinsumfeld ausgegangen werden kann.

in Mio. EUR	Jahr 2012 (Progn.)	Jahr 2013 (Ansatz)	Jahr 2014 (Ansatz)	Jahr 2015 (Ansatz)	Jahr 2016 (Ansatz)	Jahr 2017 (Ansatz)
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen.	-36,2	-38,5	-42,5	-45,9	-49,3	-51,9
Finanzerträge	6,1	6,9	6,3	8,0	9,9	11,1
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-30,1</b>	<b>-31,6</b>	<b>-36,2</b>	<b>-37,9</b>	<b>-39,3</b>	<b>-40,8</b>

Für die investiven Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen wurde von folgenden durchschnittlichen Zinssätzen ausgegangen:

	Jahr 2012 (Ist)	Jahr 2013 (Ansatz)	Jahr 2014 (Ansatz)	Jahr 2015 (Ansatz)	Jahr 2016 (Ansatz)	Jahr 2017 (Ansatz)
Zinssatz	2,64%	3,5%	3,7%	3,85%	4,2%	4,5%

Bei den Liquiditätskrediten wurde von folgenden durchschnittlichen Zinssätzen ausgegangen:

	Jahr 2012 (Ist)	Jahr 2013 (Ansatz)	Jahr 2014 (Ansatz)	Jahr 2015 (Ansatz)	Jahr 2016 (Ansatz)	Jahr 2017 (Ansatz)
Zinssatz	1,09%	1,22%	1,78%	2,09%	2,33%	2,58%

## 5.1.4 Konferenzzentrum Bonn

Der am 13.12.2012 vom Rat der Bundesstadt Bonn verabschiedete HPL 2013/2014) sieht für das Konferenzzentrum (WCCB) folgende Ansätze vor:

Kostenart / Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
416100 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Bund	0,00	-350.000,00	-700.000,00	-700.000,00	-700.000,00
416110 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	0,00	-343.421,25	-686.842,50	-686.842,50	-686.842,50
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	-693.421,25	-1.386.842,50	-1.386.842,50	-1.386.842,50
448700 Erstattungen von privaten Unternehme	-77,64	-77,64	-77,64	-77,64	-78,24
Kostenerstattungen/-umlagen	-77,64	-77,64	-77,64	-77,64	-78,24
458210 Ertr.a.d.Aufl. v.Pens.rück. f.akt.Be	-10.677,60	-1.935,96	-1.936,20	-1.936,32	-1.936,44
458220 Ertr.a.d.Aufl. v.Pens.rück. f.Vers.e	-7.459,68	-7.348,80	-7.349,16	-7.349,64	-7.350,12
459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	-400.000,00	-1.250.000,00	-3.700.000,00	-3.700.000,00	-3.700.000,00
Sonstige ordentliche Erträge	-418.137,28	-1.259.284,76	-3.709.285,36	-3.709.285,96	-3.709.286,56
501100 Bezüge der Beamten	157.753,52	160.119,92	162.521,68	164.960,08	167.433,60
501200 Vergütungen der tariflich Beschäftig	147.593,68	151.726,48	154.760,84	157.856,08	161.012,72
501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	0,00	500.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00
502200 Beitr. Versorg.kassen f. tarifl. Bes	11.323,20	11.640,00	11.872,68	12.110,40	12.352,68
503200 Beitr. Z. gesetzl.SV f. tarifl. Beschäft.	26.356,04	27.094,48	27.635,88	28.188,88	28.752,00
504100 Beihilfen	9.465,45	9.562,51	9.659,57	9.756,73	9.913,69
504110 Fürsorge-,Unterst.leist f. Beschäft.	281,51	281,51	281,51	281,51	283,07
505100 Zuf. zu Pensionsrückst. f. Beamte	69.702,36	47.818,56	60.799,68	47.902,20	60.646,78
506100 Zuf. zu Beihilferückst.f.Pensionsrüc	14.233,32	17.978,28	13.071,84	18.461,52	13.645,56
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	560,08	576,00	587,12	599,24	611,12
Personalaufwendungen	437.269,16	926.797,74	1.041.190,80	1.040.116,64	1.054.651,22
515100 Zuf. zu Pensionsrückst. f. Versorg.e	69.691,66	74.319,00	62.494,68	71.422,48	65.127,00
Versorgungsaufwendungen	69.691,66	74.319,00	62.494,68	71.422,48	65.127,00
521110 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	0,00	100.000,00	200.000,00	250.000,00	250.000,00
524120 Bewirtschaftaufw. Grundst,baul.Anl: G	80.000,00	400.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
524130 Bewirtschaftaufw. Grundst,baul.Anl: F	10.000,00	25.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
524140 Bewirtschaftaufw. Grundst,baul.Anl: S	80.000,00	400.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
524150 Bewirtschaftaufw. Grundst,baul.Anl: Wass	7.500,00	15.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
524160 Bewirtschaftaufw. Grundst,baul.Anl: GBA	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
524170 Aufw. f. Gebäudebewirtschaft. (zentr	12.102,96	12.102,96	12.102,96	12.102,96	12.102,96
524190 sonstiger Gebäudebewirtschaftungs Aufwand	5.000,00	90.000,00	120.000,00	130.000,00	140.000,00
527130 Wartung und Pflege von Software	0,00	80.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
528010 Entsorgungskosten	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
529100 Aufwendungen für sonst. Dienstleistu	70.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00
529110 Gutachter-/Beratungskosten	1.200.000,00	900.000,00	600.000,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	1.476.602,96	2.384.102,96	2.444.102,96	1.904.102,96	1.914.102,96

<b>Kostenart / Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Ansatz 2014</b>	<b>Planung 2015</b>	<b>Planung 2016</b>	<b>Planung 2017</b>
571131 AfA technische Anlagen	0,00	1.287.500,00	2.575.000,00	2.575.000,00	2.575.000,00
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>0,00</b>	<b>1.287.500,00</b>	<b>2.575.000,00</b>	<b>2.575.000,00</b>	<b>2.575.000,00</b>
541130 Reisekosten	0,00	1.400,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
542900 So. Aufw. f. Inanspr. v. Rechten/Die	0,00	10.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
<b>Kostenart / Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Ansatz 2014</b>	<b>Planung 2015</b>	<b>Planung 2016</b>	<b>Planung 2017</b>
543110 Büromaterial	0,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
543120 Zeitungen und Fachliteratur	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
543130 Telekommunikationsleistungen	0,00	60.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
543140 Porto und Versandkosten	0,00	3.000,00	5.200,00	5.500,00	5.800,00
543151 Pressearbeit/ Öffentlichkeitsarbeit	0,00	200.000,00	245.000,00	257.000,00	270.000,00
543160 Sonstiges Verbrauchsmaterial	0,00	7.700,00	7.700,00	7.700,00	7.700,00
543170 Bewirtungskosten	0,00	700,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
543190 Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	50.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
544110 Versicherungsbeiträge	150.000,00	200.000,00	220.000,00	220.000,00	220.000,00
544120 Grundsteuer	4.050,00	4.050,00	4.050,00	4.050,00	4.050,00
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>154.050,00</b>	<b>539.250,00</b>	<b>650.550,00</b>	<b>662.850,00</b>	<b>676.150,00</b>
550000 Zinsen und sonstige Finanzaufwendung	2.000.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00
<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>2.000.000,00</b>	<b>2.500.000,00</b>	<b>2.500.000,00</b>	<b>2.500.000,00</b>	<b>2.500.000,00</b>
<b>Ergebnis vor int. Leistungsverr.</b>	<b>3.719.398,86</b>	<b>5.759.186,05</b>	<b>4.177.132,94</b>	<b>3.657.285,98</b>	<b>3.688.823,88</b>
95000000 UML VILV	158,04	158,04	158,04	158,04	158,04
95000015 UML Amt 10 IT und Organisation	6.720,00	6.720,00	6.720,00	6.720,00	6.720,00
95000065 UML FAIRgabe	442,32	442,32	442,32	442,32	442,32
95000001 UML VKE	8.683,11	7.970,93	8.050,56	8.031,24	8.261,65
95000002 UML VKE nach stat. Kennzahlen	7.536,57	8.576,93	8.851,89	8.711,77	8.753,05
95000011 UML VKE-Anteile n. geb.relevant	2.749,97	3.670,05	3.290,29	3.795,24	3.598,07
95000023 UML Versicherungsbeiträge Amt 30	25.357,44	25.357,44	25.357,44	25.357,44	25.357,92
95000033 UML Gemeindeunfallversicherung	981,08	965,84	967,55	967,55	968,32
95000073 UML Betriebsmittel	149,06	149,04	149,06	149,06	149,33
95000133 UML Zinsaufwand	178.308,60	198.826,08	206.217,48	213.420,84	221.411,88
<b>Aufwendungen aus int. Leistungsverr.</b>	<b>231.086,19</b>	<b>252.836,67</b>	<b>260.204,63</b>	<b>267.753,50</b>	<b>275.820,58</b>
<b>Ergebnis interne Verrechnungen</b>	<b>231.086,19</b>	<b>252.836,67</b>	<b>260.204,63</b>	<b>267.753,50</b>	<b>275.820,58</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>3.950.485,05</b>	<b>6.012.022,72</b>	<b>4.437.337,57</b>	<b>3.925.039,48</b>	<b>3.964.644,46</b>

### III. Gesamtfinanzplan

Der Finanzplan umfasst alle Ein- und Auszahlungen des städtischen Haushalts aus der laufenden Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum 2012 - 2017.

#### 1. Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits oben unter Punkt II. weitgehend erläutert, soweit sie gleichzeitig Ertrag bzw. Aufwand darstellen. Im Finanzplan sind jedoch auch Zahlungen veranschlagt, denen keine Erträge bzw. Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, unter anderem:

- **Einzahlungen:**  
z.B. Erstattungen der von Betrieben gewerblicher Art gezahlten Vorsteuer durch das Finanzamt
- **Auszahlungen:**  
z.B. von den Betrieben gewerblicher Art zu entrichtende Vorsteuer-, Versorgungsauszahlungen, für die Rückstellungen gebildet wurden

Insgesamt sind folgende Zahlungen veranschlagt:

<b>Gesamtfinanzplan</b>		<b>Plan 2013</b>	<b>Plan 2014</b>	<b>Plan 2015</b>	<b>Plan 2016</b>	<b>Plan 2017</b>
<b>Zeile 9</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>972.947.307</b>	<b>1.010.340.819</b>	<b>1.039.239.749</b>	<b>1.072.728.022</b>	<b>1.104.608.877</b>
<b>Zeile 16</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>971.447.887</b>	<b>992.551.449</b>	<b>1.005.034.168</b>	<b>1.024.930.683</b>	<b>1.044.423.520</b>
<b>Zeile 17</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.499.420</b>	<b>17.789.370</b>	<b>34.205.581</b>	<b>47.797.339</b>	<b>60.185.357</b>

## 2. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

<b>Gesamtfinanzplan</b>		<b>Plan 2013</b>	<b>Plan 2014</b>	<b>Plan 2015</b>	<b>Plan 2016</b>	<b>Plan 2017</b>
Zeile 18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	39.273.746	30.022.211	20.397.646	11.952.646	12.760.146
Zeile 19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	10.200.200	17.800.200	9.000.200	9.000.200	9.000.200
Zeile 20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	20.098.455	9.948.480	9.969.080	9.989.180	10.012.280
Zeile 21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	2.850.000	3.160.000	2.850.000	9.135.000	2.850.000
Zeile 22	sonstige Investitionseinzahlungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
<b>Zeile 23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>72.423.401</b>	<b>60.931.891</b>	<b>42.217.926</b>	<b>40.078.026</b>	<b>34.623.626</b>

### Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen

Neben den einzelfallbezogenen Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sind hier auch folgende Pauschalzuwendungen geplant:

	2013	2014
• Allgemeine Investitionspauschale	7,9 Mio. €	7,9 Mio. €
• Feuerschutzpauschale	0,4 Mio. €	0,4 Mio. €

In der Summe der einzelfallbezogenen Einzahlungen sind z.B. folgende Zuweisungen von Bund und/oder Land enthalten:

	2013	2014
• BZ zur Fertigstellung des WCCB	14,0 Mio. €	0,0 Mio. €
• LZ zur Fertigstellung des WCCB	3,0 Mio. €	10,7 Mio. €
• LZ Projekt "Soziale Stadt Tannenbusch"	3,9 Mio. €	0,9 Mio. €
• LZ Sanierung der "Viktoriabrücke"	2,8 Mio. €	3,4 Mio. €
• LZ Umgestaltung "Bahnhofsvorplatz"	1,2 Mio. €	2,4 Mio. €

### Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Bei den Einzahlungen handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus Grundstücksverkäufen.

### Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Es handelt sich bei den Einzahlungen um die Finanzanlage des Kapitalvermögens der von der

Bundesstadt Bonn verwalteten rechtlich unselbständigen Stiftungen.

Diese Position wird erstmals ab 2013 geplant, da die Mittel vorher langfristig in einer Anlage gebunden waren. Da die Entscheidung über die Neuanlage jeweils zeitnah getroffen wird, wird der Ansatz für die Folgejahre beibehalten.

#### Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Der Gesamtwert von 2,8 Mio. EUR wird insbesondere durch die Einzahlungen aus den Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen nach dem KAG sowie aus den Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB bestimmt.

Bei den sonstigen Investitionseinzahlungen handelt es sich um zweckgebundene investive Einzahlungen zur Herstellung von Ausgleichsflächen.

### 3. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

<b>Gesamtfinanzplan</b>		<b>Plan 2013</b>	<b>Plan 2014</b>	<b>Plan 2015</b>	<b>Plan 2016</b>	<b>Plan 2017</b>
Zeile 24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.021.500	5.782.300	6.698.100	4.244.000	4.694.900
Zeile 25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	99.949.500	81.526.530	80.085.250	64.571.500	49.637.500
Zeile 26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	13.080.874	12.334.133	13.521.736	12.281.955	11.841.488
Zeile 27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	36.063.980	37.954.980	40.813.480	38.993.480	36.643.480
Zeile 28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen					
Zeile 29	Sonstige Investitionsauszahlungen		2.500.000	2.500.000		
<b>Zeile 30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>154.115.854</b>	<b>140.097.943</b>	<b>143.618.566</b>	<b>120.090.935</b>	<b>102.817.368</b>

#### Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken

Der Ansatz enthält u. a. in 2013 einen Betrag von 4,9 Mio. EUR und in 2014 von 6,7 Mio. EUR für den allgemeinen Ankauf von Grundvermögen durch die Stabsstelle Liegenschaftsmanagement. Die restlichen Ankäufe erfolgen durch verschiedene Fachämter zur Durchführung von Baumaßnahmen (z.B. erforderlicher Grunderwerb im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahme in Graurheindorf) sowie in Form einer Leibrente für die Hingabe eines Grundstückes im ehem. Sanierungsgebiet Bad Godesberg.

## Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen ergibt sich in 2013 ein Investitionsvolumen in Höhe von 99,9 Mio. EUR und in 2014 in Höhe von 81,5 Mio. EUR.

Dieser Betrag verteilt sich auf die Bereiche Hochbau-, Tiefbau- und sonstige Baumaßnahmen. Große Einzelposten sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
<u>Hochbaumaßnahmen</u>		
• Fertigstellung des WCCB	38,0 Mio. €	13,5 Mio. €
• Sanierung der Beethovenhalle	0,2 Mio. €	5,0 Mio. €
<u>Tiefbaumaßnahmen</u>		
• Umsetzung Abwasserbeseitigungskonzept	20,0 Mio. €	20,0 Mio. €
• Erneuerung und Ausbau der Kläranlagen	4,5 Mio. €	5,1 Mio. €
• Kosten für den Bau der S 13	4,5 Mio. €	0,8 Mio. €
• Sanierung Viktoriabrücke	5,7 Mio. €	6,8 Mio. €
• Umgestaltung Bahnhofsvorplatz	1,5 Mio. €	2,9 Mio. €
• Abschluss Neubau "Trajektknoten" B 9	1,4 Mio. €	0,0 Mio. €
• Nachrüstung Straßentunnel GO	1,1 Mio. €	2,2 Mio. €
• Hohe Str. (Anschl. L 183n, Umgestaltung)	1,0 Mio. €	1,0 Mio. €
• Abschluss Endausbau der B 9	0,8 Mio. €	0,9 Mio. €
<u>Sonstige Baumaßnahmen</u>		
• Abschluss "Soziale Stadt Tannenbusch"	5,7 Mio. €	1,3 Mio. €
• Gesamtkonzept "Franz-Elbern-Stadion"	0,02 Mio. €	0,7 Mio. €

## **4. Städtisches Gebäudemanagement (SGB)**

Das Städtische Gebäudemanagement ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung und ist zuständig für:

- Planung, Erstellung, Instandhaltung, Umbau, Ausbau und Modernisierung sowie laufende Unterhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen
- Energiemanagement
- Gebäudereinigung
- Hausmeisterdienste
- Ver- und Anmietung von Gebäuden

Der Zuschuss an das SGB setzt sich wie folgt zusammen:

	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwendungen zentrale Gebäudebewirtschaftung	49.995.277	49.995.277	49.995.277	49.995.277	49.995.277
Abschreibung auf Finanzanlagen*	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Zuschuss	28.248.383	28.440.191	24.076.635	25.464.926	25.464.926
Mieten (zentral)	4.478.639	4.478.639	4.478.639	4.478.639	4.478.639
<b>Summe Betriebskostenzuschuss</b>	<b>84.722.300</b>	<b>84.914.108</b>	<b>80.550.552</b>	<b>81.938.843</b>	<b>81.938.843</b>
<b>Investitionskostenzuschuss</b>	<b>25.064.500</b>	<b>25.325.500</b>	<b>25.500.000</b>	<b>25.000.000</b>	<b>25.000.000</b>
<b>Zuschuss insgesamt</b>	<b>109.786.800</b>	<b>110.239.608</b>	<b>106.050.552</b>	<b>106.938.843</b>	<b>106.938.843</b>

\* Anteilige Abschreibung aus dem Investitionskostenzuschuss des SGB

## 5. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit

<b>Gesamtfinanzplan</b>		Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Zeile 33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	201.692.452	199.166.052	221.400.640	200.012.909	188.193.742
Zeile 34	Tilgung und Gewährung von Darlehen	158.007.100	159.887.900	163.000.800	165.256.600	168.118.200
<b>Zeile 35</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>43.685.352</b>	<b>39.278.152</b>	<b>58.399.840</b>	<b>34.756.309</b>	<b>20.075.542</b>

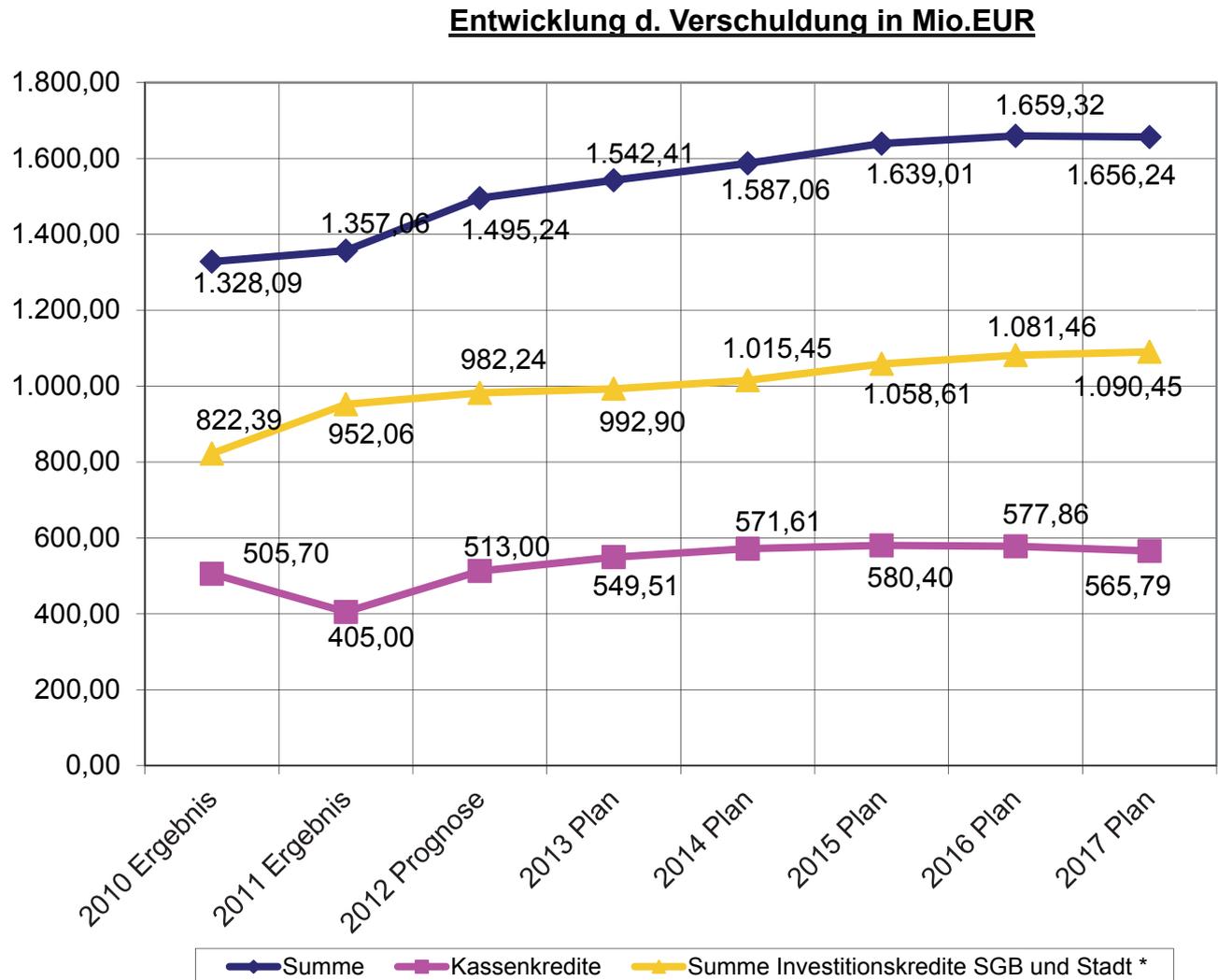
In der nachfolgenden Tabelle ist die Nettoneuverschuldung der Bundesstadt Bonn dargestellt:

Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen und der Nettoneuverschuldung					
	Summe von Plan 2013	Summe von Plan 2014	Summe von FiPlan 2015	Summe von FiPlan 2016	Summe von FiPlan 2017
Einzahlung aus Investitionstätigkeiten	50.423.401,00	50.195.041,00	42.217.926,00	40.078.026,00	34.623.626,00
zuzüglich weiterer Einnahmen (hier: für WCCB)	22.000.000,00	10.736.850,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>72.423.401,00</b>	<b>60.931.891,00</b>	<b>42.217.926,00</b>	<b>40.078.026,00</b>	<b>34.623.626,00</b>
Auszahlungen für Investitionen	154.115.853,53	140.097.943,12	143.618.566,32	120.090.935,36	102.817.368,11
zuzüglich Darlehensgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>154.115.853,53</b>	<b>140.097.943,12</b>	<b>143.618.566,32</b>	<b>120.090.935,36</b>	<b>102.817.368,11</b>
<b>Kreditbedarf ohne Umschuldung</b>	<b>81.692.452,53</b>	<b>79.166.052,12</b>	<b>101.400.640,32</b>	<b>80.012.909,36</b>	<b>68.193.742,11</b>
Ordentliche Tilgung	38.007.100,00	39.887.900,00	43.000.800,00	45.256.600,00	48.118.200,00
<b>Neuverschuldung</b>	<b>43.685.352,53</b>	<b>39.278.152,12</b>	<b>58.399.840,32</b>	<b>34.756.309,36</b>	<b>20.075.542,11</b>
Tilgung SGB	15.958.842,00	15.225.383,00	13.747.503,00	11.964.468,00	11.082.262,00
bereinigte Neuverschuldung	27.726.510,53	24.052.769,12	44.652.337,32	22.791.841,36	8.993.280,11
Summe der rentierlichen Investitionen	27.623.548,00	28.323.996,00	28.990.492,00	26.896.766,00	27.046.102,00
Abwasserbeseitigung	25.329.200,00	26.750.200,00	27.569.600,00	25.499.600,00	25.499.600,00
Friedhöfe	1.115.400,00	675.400,00	655.000,00	655.000,00	655.000,00
Märkte	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Rettungsdienst	1.173.948,00	893.396,00	760.892,00	737.166,00	886.502,00
Neuverschuldung (bereinigt um rentierl. Investitionen)	102.962,53	-4.271.226,88	15.661.845,32	-4.104.924,64	-18.052.821,89

Die Neuverschuldung für investive Kredite beläuft sich für den städtischen Haushalt auf 43,7 Mio. EUR in 2013 und 39,3 Mio. EUR in 2014. Rechnet man hiervon die Tilgung des SGB ab, dann liegt die bereinigte Neuverschuldung bei 27,7 Mio. EUR in 2013 und 24,1 Mio. EUR in 2014. In Höhe von 27,6 Mio. EUR in 2013 und 28,3 Mio. EUR in 2014 werden rentierliche Maßnahmen getätigt, so dass die Neuverschuldung für nicht rentierliche Maßnahmen 0,1 Mio. EUR in 2013 und -4,3 Mio. EUR in 2014 beträgt.

## 6. Verschuldung

Der Schuldenstand ist besorgniserregend. Die Entwicklung geht aus der nachfolgenden Grafik (in Mio. EUR) hervor:



Die obere Linie gibt die Gesamtverschuldung an. Ohne weitere Konsolidierung wird sich die Verschuldung der Stadt Bonn bis einschließlich 2017 auf über 1,6 Mrd. EUR belaufen. Die Gesamtverschuldung setzt sich aus den investiven (inklusive der Verschuldung des Städtischen Gebäudemanagements) und konsumtiven Krediten (Kassenkredite) zusammen.

## 7. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesetzgeber hat das bereits in der Kameralistik für den Bereich der Investitionen zulässige Instrument der Verpflichtungsermächtigungen uneingeschränkt in die gesetzlichen Vorgaben der NKF-Haushaltsplanung übernommen. Das bedeutet, neben dem kalkulierten Bedarf für kassenwirksame Auszahlungen können maßnahmenbezogene Ansätze für Auftragserteilungen einge-

plant werden. Gerade bei großen Investitionsmaßnahmen, deren Realisierung sich über mehrere Jahre erstreckt, besteht damit hinsichtlich der haushaltsmäßigen Abwicklung mehr Flexibilität. Die Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen belasten zukünftige Haushaltsjahre.

In der Haushaltssatzung 2013 / 2014 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 52,2 Mio. EUR festgesetzt. Diese verteilen sich entsprechend der voraussichtlichen kassenmäßigen Abwicklung auf die Jahre

- 2014 mit 24,3 Mio. EUR,
- 2015 mit 23,5 Mio. EUR und
- 2016 mit 4,3 Mio. EUR.

#### **IV. Zusammenfassung**

Der Bundesstadt Bonn gelingt es unter Inanspruchnahme von Eigenkapital, das 2. HSK-Kriterium knapp einzuhalten. Wie knapp wird anhand der nachfolgenden Übersicht deutlich:

Unterschreitung der 5%-HSK-Linie (in Euro)				
2013	2014	2015	2016	2017
<b>1.512.881</b>	<b>13.436.407</b>	<b>30.175.951</b>	<b>40.019.108</b>	<b>54.901.788</b>

Sobald diese 5%-HSK-Linie zweimal hintereinander überschritten wird, ist die Stadt verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Die im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Anmeldungen spiegeln eine Vielzahl von Annahmen wider, die von vielen äußeren Faktoren abhängig sind. Risiken im aktuellen Haushalt sind u.a.:

- die Konjunktorentwicklung (Steuerentwicklung, insbesondere bei der Gewerbesteuer; Arbeitslosenzahlen),
- die Entwicklung der Zinssätze,
- die Ergebnisse aus dem Gutachtenauftrag des Landes zum GFG 2014,
- die Umsetzung des Urteils zum Einheitslastenabrechnungsgesetzes,
- die mit der Fertigstellung des Konferenzzentrums verbundenen Unabwägbarkeiten.

Wegen des geringen Abstandes zur HSK-Grenze von 5 % der Allgemeinen Rücklage und den Risiken, die im Haushalt bestehen (evtl. höherer Bedarf bei einzelnen Ansätzen sowie der weiter ansteigenden Kassenkredite) soll der Haushalt nach Abschluss des aufsichtsbehördlichen Ver-

fahrens weiterhin streng bewirtschaftet werden und dazu nur 90 % der Ansätze freigegeben werden (Ausnahme Zuschüsse an Dritte, Stiftungen, Verwendung zweckgebundener Einnahmen u. ä.).

Da die Kämmerei seit einiger Zeit über ein gut aufgestelltes Controllingssystem verfügt, sollen hiermit Veränderungen im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung analysiert werden, um bei der Gefahr, die 5 % - Grenze zu überschreiten, gegenzusteuern (z. B. Erlass einer Haushaltssperre).

Im Haushaltsplan werden vor allem Investitionen schwerpunktmäßig in den Bereichen Kinder, Jugend, Familie und Bildung vorgenommen, um den Ausbau der Plätze in Kindertagesstätten, Kindergärten und Ganztagschulen voranzutreiben und gute Voraussetzungen in den Bildungseinrichtungen zu schaffen bzw. zu erhalten. Weitergehende Maßnahmen werden grundsätzlich unter den gegebenen Haushaltsrestriktionen betrachtet; schließlich muss die Konsolidierung des Haushaltes eine zentrale Aufgabe sein.

Zurzeit schafft es die Bundesstadt Bonn mittelfristig erst in 2017 einen strukturell echt ausgeglichenen Haushalt (Ertrag = Aufwand) zu erreichen. In den Jahren 2013 - 2016 wird es der Bundesstadt Bonn nur mit dem Einsatz von städtischen Vermögen (Eigenkapital) gelingen, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Außerdem wird die Genehmigungsfähigkeit derzeit in erster Linie damit erreicht, dass alle Bürger der Stadt mit erheblichen zusätzlichen Steuern und Abgaben belastet werden.

Eine nachhaltige Finanzierung muss aber sicherstellen, dass jeder ausgegebene Euro letztlich auch wieder eingenommen wird.

Damit die Bundesstadt Bonn ihre „Zukunft Bonn“ selbst gestalten kann, gilt es, den in 2017 ausgeglichenen Haushalt auch tatsächlich zu erreichen und Überschüsse für eine Reduzierung der Verschuldung zu verwenden. Hierdurch wird es dann möglich, Steuer- und Gebührensätze auf einem angemessenen Niveau festzuschreiben und nachhaltig den Haushalt auszugleichen. Dies kann jedoch nur erreicht werden, wenn auf einzelne, aus fachlicher Sicht durchaus wünschenswerte Maßnahmen verzichtet wird. Dazu müssen alle Maßnahmen in eine Prioritätenrangfolge gebracht werden, wobei der Unterhaltung des bestehenden Vermögens ein hoher Rang eingeräumt werden muss.